



Kreislogo von Walter Müller

Newsletter 25/2018

vom **08. Oktober 2018**

Verantwortlich für den Inhalt:

Dieter Sesterheim (Vorsitzender)

Redaktion:

Jan Müller (Medienbeauftragter)

1. Rhein-Ahr-Infos 2018/19 1. Ausgabe

Die erste Ausgabe des Info-Buches unseres Fußballkreises ist ab sofort in digitaler Form verfügbar und dem Anhang des Newsletters zu entnehmen. Ich bitte die größere Verzögerung bei der Veröffentlichung des Buches zu entschuldigen.

2. Förderverein „Fußballer helfen“

Ebenfalls im Anhang ist ein Lagebericht des Fördervereins beigelegt, den mein geschätzter Vorgänger Hans-Josef Schneider zusammengefasst hat. Der Förderverein erfreut sich immer größeren Zuwachses und hofft überdies noch weitere Mitglieder für die gute Sache zu gewinnen.

3. Spielfeld- und Torgrößen im Jugendbereich

In den vergangenen Wochen kam es, insbesondere bei C-Juniorenspielen mit Beteiligungen von 9er Mannschaften, zu Diskussionen bezüglich der Spielfeld- und Torgrößen. Auch hier wäre es schön, wenn die Jugendtrainer der Vereine den dritten Anhang des Newsletters weitergeleitet bekommen würden. Dort ist auf der letzten Seite eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Größen vorzufinden.

Durchführungsbestimmungen zur Jugendordnung 2018/19

Stand: 04. Juni 2018

Allgemeines

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen die Begriffe „Pass“ oder „Spielerpass“ verwendet werden, sind diese Begriffe nach dem Sinn des jeweiligen Regelungsgehalts entsprechend der nach diesen Durchführungsbestimmungen erfolgten Einführung der digitalen Passmappe auszulegen.“

Zu § 1 letzter Satz

Die Spielordnung trifft demnach generell auch für den Jugend-Spielbetrieb zu, deshalb werden die Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung (siehe Anlage zur Satzung und Ordnungen) soweit erforderlich für den Junioren-Spielbetrieb in dieser Anlage ergänzt.

Zu § 4 (Spielbetrieb)

A - C-Junioren

Auf Antrag des jeweiligen Kreisjugendausschusses kann in den Altersklassen der A- bis C-Junioren ein Spielbetrieb mit Neunermansschaften angeboten werden. Dabei sind möglichst Neunermansschaften in eigene Staffeln einzuteilen. Ist das nicht möglich, können Neunermansschaften auch in Staffeln mit Siebener- bzw. Elfmannschaften eingeteilt werden.

B-C-Juniorinnen

B/C-Juniorinnen benötigen zum Einsatz in gemischten Mannschaften eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die bei Bedarf vorzulegen ist.

D-Junioren

Bei den D- Junioren sind Neunermansschaften und Siebenermannschaften zugelassen. überkreisliche Meisterschaften der D-Junioren werden nur mit Neunermansschaften ausgespielt.

E-Junioren

Im E-Juniorenbereich sind nur Siebenermannschaften zugelassen.

Es ist möglich, vor der Saison in „Meisterrunden“ oder „Kreisstaffeln“ zu melden

In diesem Falle spielen die Mannschaften der Meisterrunden um den Kreismeistertitel.

Die E-Junioren spielen ohne Abseits.

F-Junioren

Auf Antrag des jeweiligen Kreisjugendausschusses kann bei den F-Junioren ein Spielbetrieb mit Fünfermannschaften (4 + 1) zusätzlich zu Siebenermannschaften angeboten werden.

(Spielfeld: 35 x 25 m zwischen Strafraum und Mittellinie). Hierbei ist es in einer eigenen Staffel oder auch möglich diesen Spielbetrieb in Turnierform zu gestalten.

Der Spielbetrieb mit Siebenermannschaften kann ebenfalls in Turnierform gestaltet werden.

Das ist sowohl für den gesamten Kreisspielbetrieb der F-Jugend möglich, als auch in einzelnen Staffeln.

Es sind Siebenermannschaften, zusätzlich Fünfermannschaften (siehe zu § 4) zugelassen.

Weitere Regelungen siehe Anhang 1) "Spielfeldaufbau" und Anhang 2) "Übersicht/Altersklassen"

incl. den Abständen beim Freistoß usw.

Die F-Junioren spielen ohne Abseits und ermitteln keine Meister und Pokalsieger

Fair-Play-Liga

Die F-Jugend spielt in der „Fair-Play-Liga“

Hierbei gilt folgendes:

1. Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder entscheiden selbst!

Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Im Bedarfsfall (z.B. bei Verletzungen von Spieler/innen) entscheidet der Trainer der Heimmannschaft ob das Spiel unterbrochen wird und wer das Spielfeld betreten darf.

2. Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder.

Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels. Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern!

3. Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand zum Spielfeld! Das Hauptfeld darf von den Zuschauern dabei nicht betreten werden. Sie stehen hinter der Barriere.

Durch die vom Spielfeld entfernte Fanzone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.

Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten; ihnen wird das Spiel zurückgegeben!

Anfeuern ja – Steuern nein!

Spiele mit verschiedenen Mannschaftsstärken:

Elfer-, Neuner und Siebenermannschaften, sowie Fünfermannschaften bei den F-Junioren gelten als offizielle Mannschaftsstärken. Spielen in Staffeln Mannschaften mit verschiedenen Mannschaftsstärken, muss die Spielerzahl immer an die geringere Mannschaftsstärke angeglichen werden. Neunermannschaften können dabei weder Staffelsieger noch Kreismeister werden und besitzen auch kein Aufstiegsrecht, außer bei den D-Junioren.

Die Spielfeldgrößen richten sich immer nach der Mannschaft mit der (gemeldeten) geringeren Mannschaftsstärke.

Die Möglichkeit, Mannschaftsstärken zu ändern, ist nur nach der Hinrunde eines Wettbewerbes gegeben. Dabei können aber nur die oben erwähnten offiziellen Mannschaftsstärken gewählt werden. Die bis dahin erspielten Punkte werden nicht berührt.

F-Jugend 5er Mannschaften spielen nicht mit F-Jugend 7er Mannschaften zusammen.

Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb (durch Sporturteil – z.B. zweimaliges Nichtantreten), ist es gestattet, die Mannschaft „außer Konkurrenz“ im Spielbetrieb zu halten. Alle Rechte und Pflichten der Mannschaft (auch die Regelung der Stammspieler) sind einzuhalten. Die Spielerlaubnismöglichkeit nach § 10 SpO (ein Monat Wartefrist nach Eingang der Abmeldung bei der Geschäftsstelle des FVR) bleibt unberührt.

§ 4 Z. 5 (Inklusion)

Die Durchführungsbestimmungen sind auf der Homepage des FVR veröffentlicht.

Zu § 6 Ziffer 1 (Staffeleinteilung)

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Gesichtspunkte. In besonders gelagerten Fällen entscheiden KJA im Einvernehmen mit dem VJA.

Zu § 6 Ziffer 3 (Staffelsieger)

Stellt ein Verein oder eine JSG in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft, kann die AII, BII, CII oder D II Staffelsieger werden und erhält die sportliche Auszeichnung auch dann, wenn sie mit ihrer A I usw. in der gleichen Staffel spielt. Hinsichtlich der AI, BI usw. gelten die AII, BII usw. als untere Mannschaften. Nimmt ein Verein/JSG mit mehr als einer Mannschaft in einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, kann die Abmeldung einer Mannschaft nur von unten nach oben erfolgen. Wird eine obere Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen, spielen ab diesem Zeitraum die nächstfolgenden Mannschaften der gleichen Altersklasse außer Konkurrenz.

Ein Verzicht auf die im Play-off-System erzielte sportliche Einstufung für die Auf- oder Abstiegs- bzw. Meisterrunde ist nicht zulässig.

Bei Spielen im Play-Off-System kann eine untere Mannschaft die erworbene Qualifikation nur dann wahrnehmen, wenn die auch von den oberen Mannschaften erreicht wurde.

Das gilt auch, wenn die Mannschaften in verschiedenen Fußballkreisen spielen und beide Kreise in diesem Altersbereich im Play-Off-System spielen.

Änderung der Mannschaftsbezeichnung

Wenn im E-Juniorenbereich untere Mannschaften im Play-Off-System die Leistungsklasse erreicht haben, die obere Mannschaft aber nicht, muss die Mannschaftsbezeichnung geändert werden.

Beispielsweise wird dann eine E II zur E I.

Zu § 6 JO und § 32, Ziffer 1 (Punktspiele)

Bei Spielen, die im Play-off-System durchgeführt werden, finden alle Bestimmungen der SpO uneingeschränkt Anwendung. Ein Verzicht auf die im Play-off-System erzielte sportliche Einstufung für die Auf- oder Abstiegs- bzw. Meisterrunde ist nicht zulässig.

Zu § 6 und § 32 Ziffer 2 (Spielort)

Vereine müssen ihre Pflichtspiele auf dem im Mannschaftsmeldebogen gemeldeten Platz austragen. Ausnahme: Zustimmung des Spielgegners, des Spielleiters oder bei der „Schlechtwetterregelung“.

Zu § 7 (Auf- und Abstiegsregelung)

Eine besondere Regelung zum Abschluss des Spieljahres ist im Internet (Homepage des FVR – Service – Downloads- Junioren) veröffentlicht.

Zu § 9 Jugendspielgemeinschaften

Gesonderte Durchführungsbestimmungen für Jugendspielgemeinschaften sind auf der Homepage des FVR - Service – Downloads- Spielbetrieb- Junioren veröffentlicht.

Zu § 9a (Jugendfördervereine)

Die Durchführungsbestimmungen für Jugendfördervereine (JFV) sind im Internet (Homepage des FVR - Service – Downloads- Spielbetrieb- Junioren) veröffentlicht.

Zu § 10 (Spielberechtigung/Teilnahmeberechtigung)

Zu einer Strafstoßentscheidung können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht aufgeführt sind. Dabei wird die Zahl der Schützen zunächst auf die Zahl der Mannschaft reduziert, die die wenigsten Spieler im Spielbericht eingetragen hat. Es werden aber nur Spieler berücksichtigt, die im Spiel eingesetzt wurden.

Hallenfußball: siehe Sonderbestimmungen.

Zu § 10 Ziffer 4 (Nachweis Spielberechtigung) – digitale Paßmappe

1. Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis kann folgendermaßen geführt werden:

- a) **Online:** per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
- b. **Offline:** Vorlage Spielberechtigungsliste mit Foto
- c) **Offline:** per Screenshot (Bildschirmfoto) der Spielberechtigungen

(der Papierspielerpass wird ab dem 01.07.2018 nicht mehr ausgestellt und nicht mehr als Nachweis akzeptiert)

- alle Vereine haben die Verpflichtung, die Passfotos in die Spielberechtigungsliste hochzuladen (Format: PNG oder JPG)

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

Bei fehlendem Foto in der Spielberechtigungsliste (ab 01.7. 2018)

1. Der Schiedsrichter fordert den Verein auf, bis zum Ende des Spiels dafür zu sorgen, dass das fehlende Foto in der Spielberechtigungsliste hochgeladen wird.
2. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, vermerkt der SR dieses Versäumnis im Spielbericht und der Staffelleiter fordert den Verein auf, das Versäumnis bis zum nächsten Spiel (längstens jedoch 10 Tage) nachzuholen.
3. Sofern der Verein dem innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nachkommt, geht die Angelegenheit an die zuständige Spruchkammer.
4. Sofern ein Verein in einer Saison wiederholt derart auffällig wird, ist das Verfahren direkt an die Spruchkammer abzugeben

Zu § 12, Ziffer 1 Buchst. d) (Vereinswechsel – Entschädigungszahlungen)

Entschädigungssummen nach der DFB-Regelung sind als Ersatz der Zustimmung möglich. Dies kann in der 1. Wechelperiode (siehe Ziffer 2) angewendet werden. Die Beträge sind in der DFB-JO § 3 aufgeführt und sind ebenso im Vorspann der FVR-JO durch eine "Verlinkung" einsehbar. (Homepage des FVR - Downloads – Passstelle)

Bei einem Vereinswechsel nach dem 1. Mai (Abmeldung nach dem 1. Mai) gilt bzgl. der Entschädigungssumme die Spielklassenzugehörigkeit der 1. Mannschaft des aufnehmenden Vereins der neuen Saison sowie die Altersklasse des Spielers, der er in der neuen Saison angehört.

Neue Entschädigungsregel bei Wechsel zu einem Jugendförderverein

Bitte beachten: Neue Entschädigungsregelung bei Wechsel zu einem Jugendförderverein.

Zu § 12, Ziffer 7 (Spielen im neuen Spieljahr)

Relegationsspiele werden ebenso als Spielrunde des auslaufenden Spieljahres gewertet.

Zu § 13 (Zweitspielrecht)

Ein Zweitspielrecht kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur einmal erteilt im Spieljahr werden. Eine Antragsfrist ist nicht mehr vorgegeben.

Die Spielberechtigung im eigenen Verein bleibt uneingeschränkt bestehen, erlischt jedoch für seine Altersklasse mit sofortiger Wirkung. Das Zweitspielrecht wird vom aufnehmenden Verein mit per Antragstellung Online (nach vorherigen ausfüllen des entsprechenden Antragsformulars (mit Passbild, Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters und des abgebenden Vereins) bei der Verbandsgeschäftsstelle beantragt. Das Zweitspielrecht wird grundsätzlich nur für die entsprechende Altersklasse des Jugendlichen erteilt. In der eigenen Vereinsjugend darf der Spieler ebenfalls am Pflichtspiel älterer Juniorenklassen teilnehmen.

Für eine höhere Altersklasse kann das Zweitspielrecht auch dann genutzt werden, wenn der eigene Verein in dieser Altersklasse keine Mannschaft stellt.

Das Zweitspielrecht wird grundsätzlich nur für die entsprechende Altersklasse des Jugendlichen erteilt. In der eigenen Vereinsjugend darf der Spieler ebenfalls am Pflichtspiel älterer Juniorenklassen teilnehmen.

Für eine höhere Altersklasse kann das Zweitspielrecht auch dann genutzt werden, wenn der eigene Verein in dieser Altersklasse keine Mannschaft stellt.

Juniorinnen können neben ihrer Spielberechtigung im eigenen Verein (gemischte Jungenmannschaften) ein zusätzliches Zweitspielrecht für eine reine Juniorinnenmannschaft ihrer Altersklasse erhalten. Ebenfalls können Juniorinnen, die in ihrer Altersklasse in ihrem Verein oder ihrer JSG nur die Spielmöglichkeit in einer Juniorinnenmannschaft haben, ein Zweitspielrecht für gemischte Mannschaften erhalten.

Bis zum ersten Meisterschaftsspiel des abgebenden Vereins kann ein Zweitspielrecht auf Antrag auch erteilt werden, wenn der eigene Verein/JSG eine oder mehrere Mannschaft(en) im Spielbetrieb gemeldet hat (Überhangspieler).

Anträge auf Zweitspielrecht

bei denen die A-Junioren erst zu dem Spieljahr gewechselt haben sowie auch alle Überhangspieler bedürfen der (ausdrücklichen) Zustimmung des VJA

Das Zweitspielrecht kann erteilt werden, wenn

- a) keine Mannschaft gemeldet wurde
- b) die einzige Mannschaft abgemeldet wurde
- c) Die 2. Mannschaft abgemeldet wurde und der Spieler zu diesem Zeitpunkt nicht Stammspieler der 1. Mannschaft war
- d) Wenn der Stammverein über zu viele Spieler verfügt

Bei a) kann das Zweitspielrecht **NICHT** erteilt werden, wenn der Spieler erst in diesem Spieljahr zum Stammverein gewechselt ist, wobei der VJA für A-Junioren Ausnahmen machen kann.

Bei d) kann das Zweitspielrecht **NICHT** erteilt werden, wenn nach dem 1. Meisterschaftsspiel beantragt.

Ein Zweitspielrecht wird **NICHT** erteilt, wenn die Jugendmannschaft des Zweitvereins in der betreffenden Altersklasse höherklassig spielt als die des Stammvereins (dann handelt es sich nicht um Überhangspieler).

Zu § 14 JO und § 16 SpO (Stammspieler)

Stellt der Verein oder die JSG in einer Altersklasse mehrere Mannschaften, so müssen diese fortlaufend nummeriert sein. Die mit der Nr. 1 bezeichnete Mannschaft gilt gegenüber der Nr. 2 als "obere Mannschaft", entsprechendes gilt für die Nr. 2 gegenüber der Nr. 3 usw.

Von Altersklasse zu Altersklasse: z. B. wenn ein A-Jugendlicher in der ersten Seniorenmannschaft Stammspieler ist, liegt die Spielerlaubnis für die A1-Junioren immer vor. In A2-Junioren- und in unteren Herrenmannschaften kann der Spieler nur nach den Bestimmungen des § 16 SpO mitwirken. Diese Regelung gilt sinngemäß für B-Jugendliche bei den A-Junioren, für C-Jugendliche bei den B-Junioren usw. Im F-Juniorenbereich findet § 16 SpO und § 14 JugO keine Anwendung, somit kommt die Stammspielerregelung dort nicht zur Geltung.

Bei Spielrunden im Play-off-System stellen Orientierungs- und Hauptrunden mit allen Konsequenzen in sich geschlossene Einheiten dar, d. h. die Stammspielereigenschaft ist jeweils gesondert festzustellen (s. § 14 Ziffer 2c JugO); Pokalspiele in der Hauptrunde zählen nicht mit Neunermannschaften gelten gegenüber Elfermannschaften als untere Mannschaften. Im D-Juniorenbereich gelten Neunermannschaften als obere Mannschaften. Es können bei Elfer und Neunermannschaften bis zu zwei Stammspieler eingesetzt werden, bei Siebenermannschaften ein Stammspieler. Dabei findet § 16 SpO (mit Ausnahme der Ziffer 5) Anwendung.

Bei Pokalspielen gilt die übliche Regelung nach § 14 JO und § 16 SpO. Spielen Mannschaften in der Meisterschaftsrunde im „Play-Off“, werden ab Beginn der Hauptrunde auch im Pokal die Stammspieler neu berechnet.

In den letzten vier Spielen einer unteren Mannschaft können keine Stammspieler mehr eingesetzt werden. Hierbei kommt es auf die letzten 4 Spiele der jeweiligen Mannschaft und nicht auf die letzten 4 Spieltage der Staffel an.

Zu § 14d (Stammspielerberechnung)

In den Bezirksligen der D-Junioren wird die Stammspielereigenschaft nur bei den Aufsteigern zur Rheinlandliga neu berechnet.

Zu § 15 Ziffer 2 (Verbands- und Kreismeister)

Spiele in einem Fußballkreis, Mannschaften aus verschiedenen Kreisen, wird die Kreismeisterschaft in einem/er gesonderten Spiel/Runde mit den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Kreises gespielt. Näheres ist aus den Auf- und Abstiegsregeln, veröffentlicht

(Homepage des Service-Downloads-Spielbetrieb) zu ersehen.

Jugendspielgemeinschaften, die aus Vereinen verschiedener Kreise bestehen, können nur in dem Kreis Meister werden, in dem sie die Saison spielen.

Zu § 15 Ziffer 4 (Kreismeister)

Die Hallenwettbewerbe stellen eine eigene spieltechnische Einheit dar. Jede teilnehmende Mannschaft (außer F-Junioren) kann Kreismeister werden (§ 4 Ziffer 1 b SpO).

Zu § 16 (Pokalspiele)

Nach § 38 Ziffer 3 SpO haben unterklassige Mannschaften immer Heimrecht, wobei für das Endspiel eine Sonderregelung getroffen werden kann. Die Endspieltermine/-orte werden vom Verbands- Kreisjugendausschuss spätestens vor den Halbfinalspielen veröffentlicht.

Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, werden zum Kreispokal und IKK-Rheinlandpokal nicht zugelassen.

Zu § 17 (Schiedsrichter)

Die Kreise können zusätzlich Juniorenschiedsrichter ausbilden, die sich per Zertifikat ausweisen müssen. Dieser Personenkreis hat vorrangig das Recht, ein Juniorenspiel zu leiten. Daher ergibt sich folgende Reihenfolge der Berechtigung:

1. angesetzter Schiedsrichter
2. per aktuellem Zertifikat ausgewiesener Juniorenschiedsrichter
3. anwesender neutraler Schiedsrichter
4. Gastbetreuer (evtl. nach kreisinterner Regelung der Gastgeberbetreuer)

Die Aus-/Fortbildung erfolgt jährlich und hat nur für ein Spieljahr Gültigkeit.

Schiedsrichter-Spesensätze:

A/B-Junioren und B-Juniorinnen-Kreisklassen:	14,00 €
C-E-Junioren und Juniorinnen-Kreisklassen:	12,00 €

Erweiterung der Erläuterungen zur Spielordnung

Zu § 4, Ziffer 1 Buchstabe b (Ergänzung zu den Hallenkreismeisterschaften)

1. Hallenkreismeisterschaften sind als Kreissonderrunden im Sinne dieser Bestimmung einzuordnen (Freundschaftsspiele). Sie werden nach FIFA-Regeln gespielt.
2. Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften einer Altersklasse vollwertig im Wettbewerb mitwirken.
3. Ein Überwechseln in eine andere Mannschaft seiner Altersklasse ist nicht möglich. Vor Beginn des Wettbewerbs hat sich der Verein mit einer Namensliste pro Mannschaft auf den Spielerkader festzulegen; ersatzweise kann der erste Spielbericht hierfür genommen werden.
4. Der Einsatz jüngerer Spieler in älteren Jugendklassen ist erlaubt.
5. Turnierberichte/Namenslisten werden wie bei allen Turnierveranstaltungen dem Kreisvorstand vorgelegt. Soweit sich Zuständigkeiten für die Rechtsinstanzen ergeben, ist der Vorgang unverzüglich der sachlich zuständigen Spruchkammer vorzulegen.

6. Auf die besonderen Bestimmungen zu den Hallen-Rheinland- und Kreismeisterschaften (veröffentlicht auf der Homepage des FVR wird hingewiesen).

Zu § 9 Ziffer 3 (Einstellung des Spielbetriebes – Wertung)

Play-off-Runden im Juniorenbereich stellen in Orientierungs- und Hauptrunden jeweils in sich geschlossene Einheiten dar.

Zu § 9 Ziffer 7

Die Verwaltungsgebühr beträgt für Juniorenmannschaften 26 Euro

Zu §§ 9, 10

Im Juniorenfußball sind für den Einnahmeausfall folgende Beträge zu erstatten (zzgl. der entstandenen Schiedsrichterkosten):

A-Junioren Rheinlandliga	60 Euro
B-/C-Junioren Rheinlandliga, A-Bezirksmeisterschaft und B/C/D-Junioren-Bezirksliga	40 Euro
A- bis F-Junioren in den Kreisen, sowie Bambini	20 Euro

Zu § 18 (Pflichtspiele)

Hat ein Verein mindestens vier Stammspieler der Mannschaft nicht zur Verfügung (Vorlage von ärztlichen Attesten), weil diese Spieler krank sind (keine Sportverletzung), kann der Spielleiter einen förmlichen Spielverlegungsantrag auch ohne Einverständniserklärung des Gegners genehmigen; bei Siebenermannschaften müssen es mindestens drei Spieler sein. Aus den Attesten muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Krankheit handelt. Anderslautende Atteste werden nicht anerkannt.

Bei religiösen und schulischen Veranstaltungen müssen die entsprechenden Bescheinigungen 5 (fünf) Tage vor dem geplanten Anstoß dem Spielleiter vorliegen. Verfügt dieser Verein oder diese JSG über eine untere Mannschaft dieser Altersklasse, muss zuerst die obere Mannschaft von dort ergänzt werden, sofern diese Mannschaft spielfrei hat. Bei Mannschaften, die in der Rheinlandliga spielen, gilt das nur, wenn die untere Mannschaft in der Bezirksliga spielt. Der Spielleiter kann verlangen, dass die Atteste vor dem Anstoß vorliegen. Die Atteste/Bescheinigungen sind grundsätzlich vor dem Anstoß beim Spielleiter einzureichen.

Zu § 18, Ziffer 2 und 3

Die Spielverlegungsgebühr beträgt für

überkreisliche Jugendklassen 20 Euro

Jugendverlegungen Kreisklassenbereich 10 Euro

Die Spielverlegungsgebühr wird durch die Verbandsgeschäftsstelle eingezogen.

Ein Verlegungsantrag muss 5 Tage vor dem Spieltermin beim Spielleiter eingegangen sein.

Ausnahmen sind bei Erkrankungen oder „höheren Gewalt“ möglich.

Zu § 19, Ziffer 2 Buchstabe f (Spielverlust)

Ein Spiel darf nicht begonnen werden, wenn

- a) Elfermannschaften mit weniger als 7 Spielern,

- b) Neunermannschaften (C- und D-Junioren) mit weniger als 6 Spielern, im A- und B-Juniorenbereich mit weniger als 7 Spielern, und
- c) Siebenermannschaften mit weniger als 5 Spielern antreten oder eine Mannschaft nicht in ordnungsgemäßer Spielkleidung oder später als 45 Minuten nach dem angesetzten Zeitpunkt antritt.

Eine Fortsetzung des Spiels ist nicht möglich, wenn sich die Spielerzahl während des Spiels auf die o.g. Spielerzahlen reduzieren.

Zu § 22 Z.1 d (Platzordner)

zur Aufrechterhaltung der Platzordnung hat der Platzverein genügend durch Armbinden oder Ordnerwesten gekennzeichnete Platzordner bereit zu stellen. Für den A- und B-Jugendbereich ist dem Schiedsrichter eine Liste mit 2 Personen unaufgefordert vor dem Spiel zu übergeben.

Zu § 22 Z. 1 n (Ergebnisdienst)

1. Spielergebnisse am Spieltag bis 18:00 Uhr gemeldet werden. Enden die Spiele laut Ansetzung nach 17:00 Uhr, sind deren Ergebnisse spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden.
2. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle mittels eines in das DFBnet Passprogramm integrierten separaten DFBnet-Moduls überprüft. Bei einem angezeigten Verstoß gegen die sich aus Nr. 1 ergebende Meldepflicht veranlasst der zuständige Abteilungsleiter der Verbandsgeschäftsstelle die Versendung eines Bescheides über das nach § 22 Nr.2 SpO zu zahlende Bußgeld in das DFBnet Postfach des betreffenden Vereins.
3. Die Buchhaltung zieht die festgesetzten Bußgelder im Folgemonat mittels Lastschrift ein.

Zu § 26 (Spielkleidung)

Von Thermo- bzw. "Radlerhosen" sind im Juniorenspielbetrieb nur Regionalligen sowie Wettbewerbe auf DFB- und Regionalverbandsebene betroffen.

Zu § 30 (Zeitstrafen)

Im Jugendbereich werden beim FVR lediglich Zeitstrafen ausgesprochen. Gelb-Rote Karten sind unzulässig.

Bei den Hallen-Rheinland- und Kreismeisterschaften gelten besondere Bestimmungen.

Zu § 37 (Eintrittspreise bei überkreislichen Juniorenspielen)

Für den Juniorenfußball werden folgende Eintrittspreise empfohlen:

Alle überkreislichen Juniorenspielklassen = 2 Euro für Erwachsene/Jugendliche und 1 Euro für Schüler/Studenten.

Zu § 43, Ziffer 6 (Auswahlspiele)

Beim Einsatz in DFB- und Verbandsauswahlspielen hat der Verein nur für die Juniorenmannschaft einen Spielverlegungsanspruch, für die der Spieler "Stammspieler" ist.

Zu § 6 Ziffer 2 DFB – JO (Seniorenfreigabe zur Talentförderung)

Für A-Jugendliche des jüngsten Jahrgangs ist eine Seniorenfreigabe möglich, wenn sie unserer Verbandsauswahl angehören. Diese wird auch nur in Ausnahmefällen aus Gründen der

Talentförderung genehmigt.

Nach § 6 Z. 2 DFB-JO kann die Spielerlaubnis für zweite Herrenmannschaften nur erteilt werden, wenn diese Mannschaft in der Oberliga spielt.

Der Verbandsjugendausschuss hat in darüber hinaus beschlossen, dass die Seniorenfreigabe zur Talentförderung für aktuelle Verbandsauswahlspieler des jüngsten A-Jugendjahrganges nur dann erteilt wird, wenn die 1. Mannschaft mindestens Rheinlandliga spielt.

Junioren

Saison 2018/ 2019

Altersklassen	Stichtag 1.1...	Spielzeit in Minuten	Auswechselspieler 1)	Spielfeld/ Kleinspielfeld 2)	Strafraum	Torraum	Abstoß vom	Strafstoß	Ecke 3)	Ballgröße
A 11-A9 Junioren	2000	2 x 45	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
B 11-B9 Junioren	2002	2 x 40	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
B-7 Junioren	2002	2 x 40	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
C-11 Junioren	2004	2 x 35	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
C-9-7-Junioren	2004	2 x 35	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
D-9-Junioren	2006	2 x 30	unbegrenzt	von Strafraum zu Strafraum seitlich eingerückt	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	Leichtspielball Gr. 5 (350 g)
D-7-Junioren	2006	2 x 30	unbegrenzt	Kleinspielfeld Platzbreite/	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	Leichtspielball Gr. 5 (350 g)
E-Junioren 7,8	2008	2 x 25	unbegrenzt	Kleinspielfeld lt. Zeichnung	8 m	ohne	Strafraum Abstoß/ Abwurf	8 m	lang	Leichtspielball Gr. 5 (290 g)
F-Junioren 4,5,6,8	2010	2 x 20	unbegrenzt	Kleinspielfeld lt. Zeichnung	8 m	ohne	Strafraum Abstoß/ Abwurf	8 m	lang	Leichtspielball Gr. 5 (290 g)
Bambini	2012	1 x 10	unbegrenzt	im Strafraum	ohne	ohne	Abschlag/ Abwurf	nein	nein	Leichtspielball Gr. 4 (290 g) oder Softball

1) Das Wiedereinwechseln ist generell erlaubt

2) Mittelkreis und Abstand beim Freistoß = 7 Meter

3) Kurze Ecken werden von der Schnittlinie Strafraum und Torauslinie geschossen

4) Die F-Junioren spielen ohne Abseits und ermitteln keine Meister und Pokalsieger

5) Bei den F-Junioren kommt die Stammspielerregelung nicht zur Anwendung.

6) Bei der F-Jugend sind 5er Mannschaften möglich. Die Entscheidung darüber liegt beim Fußballkreis

Spielfeld: 35 x 25 m zwischen Strafraum und Mittellinie

7) Ab den E-Junioren erfolgt die Spielleitung nach den offiziellen DFB-Fußballregeln (DFB JugO Anhang IV)

8) spielen ohne Abseits

9) Alle beweglichen Tore sind entsprechend den Unfallverhütungsbestimmungen zu befestigen



Rhein-Ahr-Infos

1. Ausgabe 2018/19

1. Anschriften

- 1.1. Kreisvorstand, Kreisspruchkammer, Schiedsrichterausschuss, Talentförderung
- 1.2. Förderverein

2. Hinweise zum Spielbetrieb

- 2.1. Turniere/Sportfeste
- 2.2. Freundschafts-Spielbetrieb
- 2.3. Alte-Herren-Spielbetrieb

3. Senioren

- 3.1. Allgemeine Hinweise zum Spielbetrieb
- 3.2. Stammspielereigenschaft
- 3.3. Pass Online und Technische Zone
- 3.4. Rahmenspielplan
- 3.5. Elektronischer Spielbericht
- 3.6. Schiedsrichter-Spesen

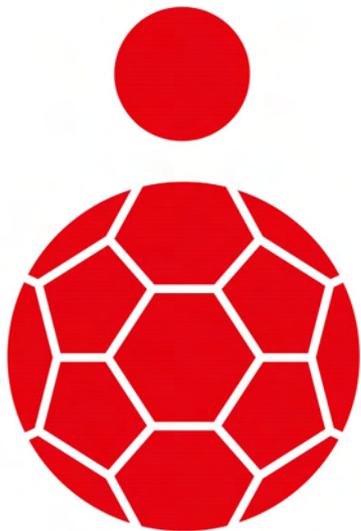
4. Jugend

- 4.1 Rahmenspielplan
- 4.2. Hinweise zum Jugendspielbetrieb und Spielfeldskizzen
- 4.3. Alters- und Ligenzusammensetzung im Kreis
- 4.4. Regeln für F-Junioren
- 4.5. Bambini-Fußball





**Dabeisein
ist einfach.**



 **Kreissparkasse
Mayen**

Wenn man Finanzdienstleister hat, die einem auch im Sport unter die Arme greifen und weiterbringen.

Wir sind verlässliche Partner für viele Sportvereine und Sportveranstaltungen in der Region.

 **Kreissparkasse
Ahrweiler**

Kreisvorstand

Vorsitzender

Dieter Sesterheim

Römerstr. 19, 53518 Adenau
Fon: 02691-931698, Mobil: 0175-5996735
E-Mail: Dieter.Sesterheim@web.de

Jugendleiter

Dieter Jerrentrup

Kalvarienbergstr. 23, 53474 Ahrweiler
Fon: 02641-35742, Mobil: 0177-6151720
E-Mail: dieter.jerrentrup@gmx.de

Medienreferent

Jan Müller

Lindenweg 7, 56294 Gierschnach
Fon: 015124132610
E-Mail: janmueller2712@web.de

Ehrenamtsbeauftragter

Wolfgang Winter

Talstr. 8a, 53520 Dümpelfeld
Fon: 02695-1453, Mobil: 0171-3787507
E-Mail: Winter-lueckenbach@t-online.de

Schiedsrichteransetzer (Senioren)

Rudolf Weiß

St.-Georg-Str. 20, 53489 Löhndorf
Fon: 02642-9849564, Mobil: 0151-16121947
E-Mail: weiss-fussball@web.de

Staffelleiter A/B/C-Junioren

Jürgen Fremgen

In den Wiesen 37, 56729 Ettringen
Tel.: 02651-1431, Mobil.: 0170 9550550

Staffelleiter F-Junioren/Bambini

Ronny Jäckel

Bahnhofstraße 8, 56727 Mayen-Hausen
Mobil.: 0170-7786428
Tel.: 02651-7052525

Bildungsbeauftragter

Walter Retterath

Oberstr. 5, 56729 Baar
Tel.: 02656-8038, Mobil: 0160-8007164
E-Mail: walter.retterath@lvr.de

Sachbearbeiter

Josef Frings

Ahrstr. 15, 53505 Ahrbück
Fon: 02643-6697
E-Mail: jukfrings@t-online.de

Schiedsrichter-Obmann

Markus Wozlawek

Ubierstraße 9, 53498 Bad Breisig
Fon: 02633-200280, Mobil: 0174-6836916
E-Mail: slider76@gmx.net

Referent für Fußball und Schule

Richard Denkhaus

Frankenerstr. 8, 53489 Sinzig
Mobil: 0177-9757700
E-Mail: richdenkhaus@gmx.de

Integrationsbeauftragter

Hamid Rostamzada

Ober dem Driesch 5, 56727 Mayen
Fon: 02651-946857, Mobil: 0178-5690300
E-Mail: h.rostamzada@gst-wagner.de

Schiedsrichteransetzer (Jugend)

Burkhard Kuhl

Linzer Str. 24, 53489 Sinzig
Fon: 02642-9948155, Mobil: 0160-2746768
E-Mail: kuhlburkhard@t-online.de

Staffelleiter D/E-Jun.+ DFBnet-Beauftr.

Elmar May

Weiseler Str. 17, 56348 Bornich
Mobil: 0176-41355096
E-Mail: mayelmar@aol.com

Referentin für Frauen-/Mädchenfußball

Elli Brungs

Mainzer Str. 235, 53179 Bonn
Fon: 0228-91078233, Mobil: 0172-4850736
E-Mail: elli.brungs@t-online.de

Referent für Freizeit- und Breitensport

Horst Setzepfandt

Alte Hohl 27, 56727 Mayen
Fon 02651-71227
E-Mail: horst.setzepfandt@online.de

Kreisspruchkammer

SK-Vorsitzender

Andreas Lung

Erich-Dahm-Str. 8, 56642 Krufft
Fon: 02652-5828562, Mobil: 01577-1562437
E-Mail: andreas.lung@gmx.net



SK-Beisitzer

Anton Reiter

Kolpingstr. 12, 56751 Polch
Fon: 02654-1797
E-Mail: reiter.anton@t-online.de

SK-Beisitzer (Jugend)

Florian Frings

Karthäuserhofweg 31, 56075 Koblenz
Mobil: 0171-6521315
Email: f.frings_sk@gmx.de

SK-Beisitzer

Uwe Kruse

Hauptstr. 7, 56745 Hausten
Fon: 02655-3910
E-Mail: iris-uwe.kruse@t-online.de

SK-Beisitzer

Christoph Gietzen

Auf dem Dattel 15, 56332 Hatzenport
Fon: 02605-8310 p
E-Mail: ulrickechris@freenet.de

Schiedsrichterausschuss

Obmann

Markus Wozlawek

Ubierstr. 9, 53498 Bad Breisig
Tel.: 02633-200280, Mobil: 0170 9550550
E-Mail: slider76@gmx.net



Lehrwart

Fabian Schneider

Altenahrer Str. 3, 53501 Grafschaft
Tel.: 02225-17131, Mobil: 0151-46456938
E-Mail: fabian.grafschaft@gmail.com

Ansetzer Senioren

Rudolf Weiß

St.-Georg-Str. 20, 53489 Löhndorf
Tel.: 02642-9849564, Mobil: 0151-16121947
E-Mail: weiss-fussball@web.de

Nachwuchsreferent

Michael Bell

Hauptstr. 56, 56653 Wehr
Mobil: 0178-7116724
E-Mail: 19michaelbell94@googlemail.com

Ansetzer Jugend

Burkhard Kuhl

Linzer Str. 24, 53489 Sinzig
Tel.: 02642-9948155, Mobil: 0160-2746768
E-Mail: kuhlburkhard@t-online.de

Beisitzer

Uwe Genn

Mittelstr. 3, 56653 Wehr
Tel.: 02636-800698, Mobil: 0172-2664064
E-Mail: genn-fussball@gmx.de

Beisitzer

Alexander Müller

Dammstraße 21a, 56743 Mendig
Tel.: 02652-939053
Mobil: 0177-5449222
E-Mail: sr-mueller@web.de

Beisitzer

Michelle Sulewski

Friedenstr. 3, 53474 Heimersheim
Mobil: 0151-6461871
E-Mail: MichelleSulewski@googlemail.com

Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit

Benjamin Klapper

Paulshof 14, 56626 Andernach
Mobil: 0151-23030053
E-Mail: benjamin.klapper@bk-media.eu

Förderverein „Fußballer helfen“

1. Vorsitzender

Walter Merten

Blumenweg 12, 56729 Baar
Fon: 02656-1831
Email: Merten-Baar@gmx.net

Stellv. Vorsitzender

Richard Heinz

Gartenstr. 8, 56729 Herresbach
Tel.: 02656-456
Email: richard.heinz@herresbach.net

Geschäftsführer

Günthr Klein

Brohltalstr. 8, 56745 Rieden
Tel.: 02655-2935
Email: gvn.klein@t-online.de

Schatzmeister

Gerhard Busch

Am Sieger Dömpel 4, 56642 Kruft
Tel.: 02652-92820
Email: g.busch@steuerberater-busch.de

Beisitzer

Hermann Krings

Vulkanstr. 17, 56727 St. Johann
Tel.: 02651-493571
Mobil: 0160-1556177
Email: hekrings@hotmail.com

Spendenkonten

Fußballer helfen e.V.

Volksbank RheinAhrEifel eG ·
IBAN: DE18 5776 1591 0703 0000 00 ·
Kreissparkasse Ahrweiler ·
IBAN: DE97 5775 1310 0000 1240 16

Beisitzer/Medienbeauftragter

Hans-Josef Schneider

Beunstr. 26, 56746 Kempenich
Fon: 02655-960314
Mobil: 0170-2158290
Email: schneider.hj@t-online.de

Kreisvorsitzender

Dieter Sesterheim

Römerstr. 19, 53518 Adenau
Fon: 02691-931698, Mobil: 0175-5996735
E-Mail: Dieter.Sesterheim@web.de

Infos zum Förderverein

Mitglieder

Der Förderverein nähert sich immer mehr der Traumgrenze von 100 Mitgliedern. Seit Mitte 2017 ist die Zahl der Mitglieder um 18 auf 76 gestiegen, darunter insgesamt 39 Vereine. Der Vorsitzende Walter Merten begrüßt den Zuwachs und hofft einen anhaltenden Trend.

Ballspeed-Anlage/mobile Torwand

Die Anlage des Fördervereins zur Messung der Schussgeschwindigkeit wurde in der vergangenen Saison duzende Male ausgeliehen und kann auch in der kommenden Spielzeit wie gewohnt bei Herrn Günther Klein geliehen werden. Ebenso stellt Herr Hermann Krings eine mobile Torwand zum Nulltarif zur Verfügung.

Unterstützung von Flüchtlings- und Inklusionsaktionen

Der Förderverein hat in der vergangenen Saison wieder mehrfach Integrations- und Inklusionsaktionen finanziell unterstützt. So wurden Projekte verschiedener Vereine, ein Fußballcamp in Dümpelfeld und das in Mayen ausgetragene Benefizhallenturnier für Flüchtlinge gesponsert. Des Weiteren wurde auch die Nachwuchsarbeit der Schiedsrichter unterstützt.



Wir sind Heimat.

SELBST. VERSTÄNDLICH. DIGITAL.

Michael Grimmiger, Marktleiter
Wolfgang Ahlborn, Privatkundenberater Volksbank RheinAhrEifel eG



Unsere Genossenschaftliche Beratung: persönlich, auf Augenhöhe und mit maßgeschneiderten Lösungen für jede Lebenslage.



Wir handeln nach klar definierten genossenschaftlichen Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Transparenz.



Zugriff auf Ihre Bankgeschäfte – immer, überall und vor allem sicher: mit der VR-BankingApp.



Vereinbaren Sie jetzt Ihre persönliche Genossenschaftliche Beratung unter www.voba-rheinahreifel.de/genoberatung.

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**

Stützpunkt- und Kreistrainer

Stützpunkttrainer

Richard Denkhaus

Frankenerstr. 8, 53489 Sinzig
Mobil: 0177-9757700

Stützpunkttrainer

Lars Lauber

Mobil: 0160-90949945
E-Mail: lars.lauber@web.de

Stützpunkttrainerin

Marina Weidenbach

Mobil: 0170-2354081
E-Mail: marinaweidebach@googlemail.com

Juniorinnenstützpunkt Trainerin/Orga

Isabelle Stümper

Mobil: 01741784922
Email: isabelle-86@gmx.de



Juniorinnenstützpunkt Trainerin

Magdalena Schumacher

Mobil: 01713859893
Kathrin Günther
Mobil: 015736418598

Vereins- und Jugendleiteradressen

Aufgrund der in diesem Jahr in Kraft getretenen Datenschutzbestimmungen und einer noch nicht final geklärten Sachlage auf Verbandsebene, müssen wir in dieser Ausgabe des Rhein-Ahr Infos auf die Veröffentlichung der Vereins- und Jugendleiteradressen verzichten.

Sämtliche Kontaktinformationen der Vereine, mitsamt Anschriften von Ansprechpartnern, Trainern und Jugendleitern sind jedoch weiterhin über das DfBnet abrufbar.



Wir sind Heimat. **SELBST.
VERSTÄNDLICH.
DIGITAL.**

Auszubildende der Volksbank RheinAhrEifel eG gemeinsam mit Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Väter der modernen Genossenschaftsidee.



Schülern, Azubis und Studenten bieten wir ein kostenfreies Girokonto, eine lebenslange & vertrauensvolle Finanzberatung und vieles mehr.



Unsere Genossenschaftliche Beratung: persönlich, auf Augenhöhe und mit maßgeschneiderten Lösungen für jede Lebenslage.



Zugriff auf die Bankgeschäfte - immer, überall und vor allem sicher: mit der VR-BankingApp.



Wir handeln nach klar definierten genossenschaftlichen Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Transparenz.

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**

Turniere und Sportfeste

Turniergenehmigung

Alle Turniere und Sportfeste, die von **Mitgliedern** des Fußballverbandes Rheinland veranstaltet **oder** bei denen Leistungen des Fußballverbandes **oder** seiner Vereine in Anspruch genommen werden, sind **melde- und genehmigungspflichtig**. Hierzu **gehören** auch Turnieren und Sportfesten von Dorfmannschaften, Betriebsmannschaften, Freizeitmannschaften, Thekenmannschaften, sowie Event-Veranstaltungen, die in der Halle oder auf dem Spielfeld ausgetragen werden und nicht unter **§ 48 SpO FVR** fallen und sich im Kalenderjahr **nur einmalig** wiederholen.

Turniergebühren

Die Genehmigung von Turniere und Sportfeste ist genehmigungspflichtig.

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung des FV Rheinland und **sind nur von „Fremdmannschaften“ zu überweisen** auf das Konto **DE43 5705 0120 0000 1420 00 / MALADES51KOB** bei der Sparkasse **KOBLENZ**.

Die Gebühren betragen ab 01.07.2013 für Veranstaltungen bis zu **2 Tage** Dauer:

Senioren- und Jugendmannschaften : 30,00€
jeder weitere Tag: 10,00€

Bitte die Turniergebühr nicht überweisen, diese wird quartalsmäßig vom FVR in Rechnung gestellt.

Genehmigung

Im **Kreis RHEIN/AHR** hat der veranstaltenden Verein beim **Referent für Freizeit- und Breiten-sport (F+B/SpLtr Sen/FS-Tur-SpF)** mit dem vorgeschriebenen Antrag die Turniere und Sportfeste zeitgerecht anzumelden. Die Anmeldung kann per Post oder E-Mail erfolgen. Der Antrag wird vom **Referent (F+B) schriftlich** entschieden und im DFBnet eingestellt. Die Zustellung der Genehmigung zur Durchführung des Turnieres / des Sportfestes **erfolgt** über E-Postfach an den veranstaltenden Verein.

Programmvorlage

Der Veranstalter hat dem **Referent (F+B)** spätestens **drei Wochen** vor der Veranstaltung das **verbindliche** Programm (einschließlich die Spielpläne) vorzulegen. **Können Spielpläne zum Zeitpunkt der Anmeldepflicht nicht erstellt werden, ist die Veranstaltung trotzdem anzumelden mit dem Hinweis: „Spielpläne werden nachgereicht“.**

Spielberichte erstellen

Für **jedes** Turnier / **jeden** Turniertag (Spieltag) sind **Spielberichte** anzufertigen. Sofern der „Elektronische Spielbericht“ noch nicht Freigeschaltet wurde, ist **einheitlich** das Formblatt „Spielbericht-Teil 1-Vereine FVR“ für Turniere, und **zusätzlich** „Spielbericht-Teil 2-Schiedsrichter FVR“ zu benutzen, wenn einzelne Spiele mit **verkürzte Spielzeit (unter 60 Minuten)** ausgetragen werden. **Spiele über 60 Minuten werden als „Freundschaftsspiele“ eingestellt und mit Spielbericht generiert.**

Vorlage der Spielberichte

Nach Ende des Turnieres oder Sportfestes sind die Spielberichte und Turnierberichte **umgehend, spätestens am 5.Tag nach Turnierende** dem **Referent (F+B)** per Post zuzusenden. Bei **„Besonderen Vorkommnisse“** (Platzverweis) ist der Spielbericht mit einen Sonderbericht innerhalb von **zwei Tagen** der zuständigen Spruchkammer zuzuleiten. Eine Kopie erhält der **Referent (F&B)**.

Wurde kein „aktiver“ Schiedsrichter zur Spielleitung angesetzt, ist der **veranstaltende** Verein für die Zustellung an die Spruchkammer **zuständig**.

Spielleitung

Schiedsrichter sind **grundsätzlich** für Mannschaften anzufordern, für die im Pflichtspielbetrieb gemäß der Spiel- und Jugendordnung das Ansetzen von Schiedsrichtern vorgesehen ist. Für alle anderen Mannschaften können Schiedsrichter angefordert werden.

Die Schiedsrichteranforderung hat mit der Antragsstellung zu erfolgen. Der SR kann namentlich benannt werden. Die SR-Zuweisung erfolgt automatisch, wenn Schiedsrichteransetzungen eine Pflicht sind, aber keine Anforderung vorliegt.

Tritt ein **angeforderter** Schiedsrichter zur Spielleitung nicht an, ist der veranstaltende Verein **verpflichtet**, dies im Turnierbericht zu vermerken.

Teilnahme- und Spielberechtigung

Für die Teilnahme an Turnieren gilt das Spielrecht für „Freundschaftsspiele“. Seit dem 01.07.2018 ist das Spielrecht „digital“ gemäß den Bestimmungen FVR ab F-Junioren aufwärts nachzuweisen. Die Turnierleitung stellt vor Spielbeginn (ggf. mit Hilfe der SR) das Spielrecht fest und vermerkt auf den jeweiligen Spielbericht **„Spielrecht festgestellt. Keine Beanstandungen!“** Im Jugendbereich können Spieler gemäß **§13 JugO FVR** mit einem **Zweitspielrecht** mitwirken. In **einer** AH-Mannschaft können **Gastspieler** gemäß der Spielordnung § 44(4.) mitwirken (siehe Spielbetrieb Alte Herren).

Für die ältesten Jugendjahrgänge (männliche AJ, noch keine 18 Jahre / weibliche BJ, noch keine 16 Jahre) sind **vor Einsatz** in Seniorenmannschaften die Spielberechtigung beim FVR zu beantragen. Die Spielberechtigung wird überprüft und Verstöße der zuständigen Spruchkammer gemeldet.

Sonstige Hinweise

In der DFB-Jugendordnung (Anhang III Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen, veröffentlicht in der FIR- Fußball im Rheinland 02/10) wird verfügt, das Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen für F-Junioren (FJ) und jünger **nicht zulässig** sind.

Bambini-Mannschaften spielen keine Turniere, sondern führen **Bambini-Treffs** durch. Diese werden vom zuständigen Spielleiter terminiert. Andere Bambini-Treffs sind anmelde-, aber nicht gebührenpflichtig. Es gelten die Anweisungen für den Bambini-Fußball.

F-Jugendmannschaften spielen **ohne** Wertung. Der Zusatz **„Das Turnier wird ohne Wertung gespielt!“** ist im Spielplan aufzunehmen. Der Spielplan ist so zu gestalten, dass kein Ergebnis eingetragen werden kann. Es werden keine Platzierungen- und Rangfolgen festgestellt oder veröffentlicht. In der Halle **sind** die herkömmlichen Handballtore (3m x 2m) **zu verwenden**.

Achtung: ab 01.07. gelten die Altersklassen gemäß JugO FVR § 4 „Spielbetrieb“. Stichtag für die Einteilung in die Altersklasse ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Abweichungen können nur vom VJugA FVR angewiesen werden.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen die o.g. DFB-Richtlinie (Anh III) wird ein Bambini-Treff oder ein FJ-Turnier **nicht genehmigt**. Festgestellte Verstöße **während** der Turnierendurchführung werden der zuständigen Spruchkammer gemeldet.

Versicherungsschutz

Vor jeder Vereinbarung zu einem Turnier oder Sportfest haben sich die beteiligten Mannschaften **grundsätzlich** davon zu überzeugen, dass ein Versicherungsschutz für **jeden** Spieler besteht. Dieser kann durch eine Versicherung über die **ARAG Sportversicherung** beantragt werden.

Anschrift:

Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V., Rheingau 11, 56075 Koblenz.

Tel.: 02 61/1 35-2 55, FAX: 02 61/1 35-1 46, **Mail: vsbkoblenz@arag-sport.de**

Sonstiges:

Seit dem 01.07.2018 wurde das Modul „Vereinsturnier“ freigeschaltet. Vereine könnten also Turniere bis zum Finale einstellen. Zugriffsrechte durch Vereins-Administrator sind nicht zu erteilen. Grund: FVR hat noch keine fachliche und rechtliche Nutzungs-Weise erteilt. Außerdem können SR nicht zugewiesen werden. Bis zur tatsächlichen Nutzungs-Erteilung durch den FVR wird wie oben beschriebenen verfahren.

Freundschafts-Spielbetrieb

- **Freundschaftsspiele**

aller Altersklassen (einschließlich AH-Mannschaften und Freizeitmannschaften) sind gemäß §§ 44;45;47;48 der Spielordnung FVR **melde- und genehmigungspflichtig**, und **dürfen** den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen.

Für Spiele gegen Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga und Regionalliga ist **eine** Genehmigung **schriftlich** beim Verbandsspielausschuss **über** dem **Referent F+B** einzuholen.

Für Spiele gegen **ausländische** Mannschaften ist ein Antrag zur Genehmigung bis spätestens **vier** Wochen vor dem Spieltag über die **Verbandsgeschäftsstelle** zu richten.

Alle anderen Spiele werden gemäß Weisung FVR von den Vereinen **selber** im DFBnet eingestellt. Die Zugriffsrechte erteilt der „Vereinsadministrator“. Die Einstellung erfolgt gemäß Arbeitsanweisung FVR und hat **zeitgerecht** zu erfolgen. **Kurzfristige** Spielvereinbarungen mit SR-Ansetzung sind **telefonisch** beim SR-Ansetzer anzumelden.

Freundschaftsspiele der AH-Mannschaften siehe „**Alte-Herren-Spielbetrieb**“.

- **Spielleiter im Kreis**

ist der Referent F+B. Dieser beantwortet auch Fragen zum Freundschaftspielbetrieb.

- **Genehmigung**

Die Spiele werden im DFBnet vom Heimverein eingestellt, damit eine Spielzuständigkeit zugewiesen werden kann. Mit der Einstellung im DFBnet ist **fornal** die Melde- und Genehmigungspflicht erfüllt. Bei der Einstellung der Spiele ist der „**richtige**“ Schiedsrichteransetzungsmodus (SchiriModus) zu wählen.

- **Schiedsrichteransetzungsmodus**

Standartansetzung: gilt für alle Spiele bis einschließlich Rheinlandliga. Die Spiele werden vom System automatisch für den SR-Ansetzer in seinem Kreis abgestellt.

Vereinsansetzung (Heimverein): gilt für alle Spiele, für die **gemäß** Spielordnung kein SR angesetzt wird und ein Betreuer das Spiel leiten **muss**.

Ansetzung aus Kreis Heimverein: gilt zur Zeit nur für die Oberliga. Das Spiel wird im FVR abgestellt und nach Entscheidung FVR dem jeweiligem Kreis zugeordnet.

- **Spielleitung**

es sind **grundsätzlich** Schiedsrichter nach § 27 der Spielordnung für Mannschaften anzufordern, für die im Pflichtspielbetrieb gemäß der Spiel- und Jugendordnung das Ansetzen von Schiedsrichtern vorgesehen ist.

Für alle anderen Mannschaften werden die Spiele von Betreuer geleitet **oder** es **können** auch Schiedsrichter angefordert werden.

- **Schiedsrichterforderung**

erfolgt mit der Spieleinstellung im Info-Fenster „**Informationen für den Ansetzer**“. Der SR-Ansetzer bekommt diese Info automatisch angezeigt. Dieser trifft grundsätzlich die letzte Entscheidung.

Im Info-Fenster sind **einheitlich** folgende Hinweise vorzunehmen:

bei namentlich Benennung des Schiedsrichters: „**SR „xxxx“ hat zugesagt, bitte ansetzen!**“

keine namentliche Benennung: „**Bitte SR zuweisen!**“

wenn eine Anmeldepflicht beim Verband vorgeschrieben ist: „**erfolgt kein Eintrag**“

Die Schiedsrichterforderung auf Kreisebene hat **zu erfolgen**:

spätestens -5- Tage vor Spielbeginn oder früher. Dann kann in der Regel die Ansetzung eines Schiedsrichters zugesagt werden. Bei kurzfristigen SR-Anforderungen kann nicht immer zugesichert werden, dass ein SR angesetzt wird. In diesem Falle ist es ratsam, dass sich der Verein selbst um einen Spielleiter bemüht und ihn bei der Spielanmeldung benennt. Tritt ein **angeforderter** Schiedsrichter zur Spielleitung nicht an, ist der Platzverein **verpflichtet**, dies im Spielbericht **zu vermerken** bzw. **zu melden**.

- **Spielausfall / Spielverlegung**

Fällt ein Spiel innerhalb von -5- Tagen vor Beginn aus, hat der Heimverein grundsätzlich eine Informationspflicht gegenüber dem SR, wenn ein SR angesetzt wurde. Die generierte Absetzung an den SR durch das System ist nicht ausreichend, da der SR berufstätig ist und nicht zeitgerecht seine E-Mails prüfen kann. Versäumt der Heimverein den SR zu informieren, trägt dieser die Kosten.

Bei Verweigerung wird die zuständige Spruchkammer eingeschaltet. Die Änderungen sind im Spiel einzustellen. Dies gilt auch bei einer Spielverlegung.

- **Spielberichte**

Mit der Spieleinstellung wird ein Spielbericht generiert. Die Anwendung des Spielberichts gemäß Weisung FVR in allen Spielklassen eine Pflicht. Sofern der „Elektronische Spielbericht“ **nicht** angewendet werden kann (bei Regionalligen / verbandsfremde Mannschaften / technische Probleme), ist **einheitlich** das Formblatt

„Spielbericht-Teil 1-Vereine FVR“ und **zusätzlich**

„Spielbericht-Teil 2-Schiedsrichter FVR“ zu benutzen.

Für Ü-Mannschaften **gilt** die Ausfüllanweisung Spielbetrieb „Alte Herren“.

- **Vorlage der Spielberichte**

Für die Bearbeitung **oder** Zustellung des Spielberichtes ist **grundsätzlich** der Platzverein zuständig und hat an den **Referent F+B** zu erfolgen. Bei „Besondere Vorkommnisse“ sind Spiel- und Sonderberichte an die zuständige Spruchkammer zu senden; der **Referent F+B** ist zu **informieren**.

- **Das Spielergebnis**

ist im DFBnet **nach** Spielende durch den Platzverein zu melden.

Die Bearbeitung/Zustellung der Spielberichte hat **zu erfolgen**:

innerhalb von **-2-** Tagen durch den Schiedsrichter, wenn dieser angesetzt wurde.

innerhalb von **-5-** Tagen durch den Platzverein, wenn ein Betreuer die Spielleitung hatte (Button: „Nicht Antritt SR“ / „Nacherfassung durch Verein“). Der Button wird erst angezeigt, wenn beide Mannschaften den Spielbericht „**freigegeben haben**“. Kann der Spielbericht innerhalb von -5- Tagen nicht bearbeitet werden, erfolgt die Zustellung per Post an den Referenten F&B.

innerhalb von **-2-** Tagen durch den Schiedsrichter/Platzverein an die zuständige Spruchkammer, wenn ein Sonderbericht notwendig ist. Für Spiele, die über den Verband anmeldspflichtig waren, gelten deren Zeit- und Zustellvorgaben.

- **Die Zustellung der Spielberichte**

Vor Spielbeginn sind dem Schiedsrichter **bereitzustellen**:

einen frankierten und beschrifteten Briefumschlag an den **Referent für Freizeit- und Breitensport** einen frankierten und beschrifteten Briefumschlag an die zuständige Spruchkammer, wenn ein Sonderbericht notwendig ist.

- **Das Spielrecht**

Für die Freundschaftsspiele reicht die Freigabe ab Datum im Spielerpass/PassOnline.

Ab 01.07.2018 gilt ab F-Jugend der Nachweis des „digitalen“ Spielrechtes gemäß Weisung FVR.

Verbandsfremde Mannschaften sollten vor Spielbeginn darauf hingewiesen werden und

ggf. die Spielerpässe dem Schiedsrichter vor Spielbeginn **unaufgefordert** vorzulegen.

Spieler **ohne** Spielerpass haben im Spielbericht zu unterschreiben.

Mit einem **Zweitspielrecht** können Spieler im Jugendbereich mitwirken.

Gastspieler

Im Seniorenbereich können Gastspieler gemäß § 44(4.) der SpO FVR eingesetzt werden.

Im Spielbericht (Aufstellung) sind in der Rubrik: „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ mit „(Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum“ aufzulisten.

Der „Gastspieler“ hat auf der Gastspielerlaubnis zu unterschreiben, ansonsten erlischt das Spielrecht.

Der Schiedsrichter ist auf das Gastspielrecht hinzuweisen und die Genehmigung des FVR ist **unaufgefordert** vorzulegen. Der Schiedsrichter vermerkt im Spielbericht: „Gastspielerlaubnis für Spieler „xxx“ wurde vorgelegt!“

- **Die Genehmigung „Gastspielerlaubnis“**

erteilt der FVR und der Antrag ist gebührenpflichtig.

Für die **ältesten** Jugendjahrgänge (männliche AJ, die noch keine 18 Jahre / weibliche BJ, die noch keine 16 Jahre sind) ist **vor Einsatz** in Seniorenmannschaften die Spielberechtigung beim FVR zu beantragen. Die Spielberechtigung wird überprüft und Verstöße der zuständigen Spruchkammer gemeldet.

- **Versicherungsschutz**

Vor jeder Vereinbarung zu einem Freundschaftsspiel haben sich die beteiligten Mannschaften

grundsätzlich davon zu überzeugen, dass ein Versicherungsschutz für **jeden** Spieler besteht.

Dieser kann durch eine Versicherung über die **ARAG Sportversicherung** beantragt werden.

Anschrift: Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V., Rheingau 11, 56075 Koblenz.

Tel.: 02 61/1 35-2 55, FAX: 02 61/1 35-1 46, **Mail:** vsbkoblenz@arag-sport.de

Alte-Herren-Spielbetrieb

- **Spielbetrieb**

AH-Mannschaften tragen Freundschaftsspiele aus und können an organisierten und genehmigten Turniere teilnehmen. Für Turniere mit Wettkampfspielen nach Spielordnung § 4 (1) gilt die Regelung in der Spielordnung § 47 (3./**Passpflicht**).

AH-Mannschaften, die **weder** einen Verein angehören, noch selbstständig gemeldet sind, haben den Status „Freizeitmannschaft“ gemäß Spielordnung § 48 FVR zu erwerben.

- **Spielgemeinschaften**

Für die Dauer eines Spieljahres können Spielgemeinschaften (SG) mit bis zu **-3-** Mannschaften gegründet werden. Das Antragsformular ist beim Referent F+B anzufordern, damit dieser die Genehmigung erteilt. Der Antrag ist **kostenfrei**.

- **Vereinsmeldung**

für alle AH-/SG AH-Mannschaft(en) im DFBnet „Vereinsmeldebogen“ hat bis zum **01.03.** des Jahres, spätestens aber vor dem 1.ten Freundschaftsspiel/Turnier zu erfolgen. Diese Meldung ist grundsätzlich an keinen Zeitrahmen gebunden. Werden zwei oder mehr Mannschaften gemeldet, sind diese entsprechend zu kennzeichnen (AH I..., AH II...). Im Vereinsmeldebogen sind auch der AbtLtr AH, sowie der „Mannschaftsverantwortliche“ aufzunehmen. Kann keine AH-Mannschaft gestellt werden, ist **„kein Spielbetrieb“** einzustellen. Nimmt eine AH-Mannschaft nur gelegentlich am Spielbetrieb teil, ist im Feld **„Zusätzliche Hinweise“** einzustellen: **„Nur gelegentlicher Spielbetrieb; wird angemeldet!“**

- **Turniere**

sind dem Referenten (F+B) anzuzeigen. Sie sind gemäß der Bestimmung FVR „Turniere und Sportfeste“ anmelde- und genehmigungspflichtig. Das Anmelden von Turniere hat spätestens **drei** Wochen vor Turnierbeginn zu erfolgen. Weitere Hinweise siehe „Turniere und Sportfeste“

- **Spielberichte**

Seit dem 01.01.2016 gilt die „Neuregelung „Alte-Herren-Spielbetrieb“! Diese kann beim Referenten F&B angefordert werden. Danach ist ein Spielbericht nur zu erstellen und **spätestens** -5- Tage nach Spielschluss dem Referenten (F+B) per Post/Mail unaufgefordert zuzustellen, wenn ein „besonderes Vorkommnis“ (z.Bsp.: Verletzung eines Spielers) vorliegt.

Ein Spielbericht muss auch erstellt werden, wenn eine AH-Mannschaft nur gelegentlich Freundschaftsspiele / Turniere austrägt und keine Mannschaftsmeldung und/oder Spielplan abgegeben hat.

- **Spielleitung**

Die Spielleitung bleibt in der Zuständigkeit der AH und ein Spielleiter ist einzuteilen. Sollte ein „aktiver“ SR das Spiel leiten, ist das Spiel im DFBnet einzustellen, damit ein Spielauftrag erteilt werden kann. **Sollte hierzu keine Berechtigung vorliegen, ist der SR per Mail zu melden. Das Spiel wird dann eingestellt.**

Spielen gegen DFB-fremde Mannschaften

Es wird darauf hingewiesen, dass das Spielen ohne Genehmigung des FVR gegen Vereine/ Mannschaften, die nicht dem DFB angeschlossen sind, unzulässig ist. Verstöße werden gemeldet.

- **AH Börse**

Auf Wunsch wurde für das Kalenderjahr 2016 eine AH Börse eingerichtet. Die Nutzung dieser Börse ist sehr bescheiden, obwohl vermehrt beklagt wird, dass häufig Spiele abgesagt werden und keine Spielpartner zur Verfügung stehen. Die „Arbeitsanweisung AH Börse“ kann beim Referenten F&B angefordert werden und sollte von allen Mannschaften genutzt werden.

- **Versicherungsschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Versicherungsschutz nur für einen Spieler besteht, der Mitglied in einem Verein des FVR ist.

- **Prüfung**

Das Einhalten der Bestimmungen FVR wird geprüft und Verstöße werden ggf. zur Meldung gebracht.



Wir sind Heimat.

SELBST. VERSTÄNDLICH. DIGITAL.

Della und Simon Kaiser, neue Eigenheimbesitzer



Baufinanzierung beginnt online: von ersten Berechnungen bis zur Finanzierungsanfrage.



Genossenschaftliche Werte: Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Transparenz.



Ihr Bauprojekt jederzeit und von überall im Blick: über das Portal vr-immoprojekt.de.



Persönlicher Beratungstermin auf: voba-rheinahreifel.de/genoberatung

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**

Allgemeine Hinweise zum Spielbetrieb

Aufgrund der neu in Kraft getretenen Datenschutzbestimmungen sind die Telefonnummern bei Schlechtwetter nur noch über die Vereinsmeldebogen im DFBnet abrufbar. Weiterhin können die Spielkleidungen ebenfalls im DFBnet abgefragt werden. Im Zweifel genügt ein Anruf beim entsprechenden Gegner. Die aktuellen Erläuterungen zur Spiel- und Jugendordnung sind auf der Homepage des Verbandes nachzulesen. Gleiches gilt für die Durchführungsbestimmungen, die von den Spielinstanzen erlassen werden.

Rheinlandpokal

Für die erste Rheinlandpokalrunde sind diese sechs Mannschaften qualifiziert:

- Die beiden Finalisten im Kreispokal der A- und B-Klasse
 - Die beiden Finalisten im Kreispokal der C- und D-Klasse
 - Der B-Klassen-Kreismeister
 - Der C-Klassen-Kreismeister
- Bei Doppelqualifikation entscheidet der Kreisvorstand.

In allen Fragen zum DFBnet berät Sie gerne

DFBnet-Beauftragter: Elmar May

0176-41355096

Elektronisches Postfach:

elmar.may@fv-rheinland.evpost.de

Email: mayelmar@aol.com

Thema: Stammspieler

- § 16 der Spielordnung ist bindend.
- Pokal und Meisterschaftsspiele sind Pflichtspiele.

Beispiel: Die obere Mannschaft hat 2 Pokalspiele und 8 Meisterschaftsspiele gespielt. Somit 10 Pflichtspiele. Stammspieler ist, wer mehr als 50% in der oberen Mannschaft gespielt hat. Bei 6 Einsätzen in der oberen Mannschaft ist er Stammspieler.

Feststellung des Stammspielers von der eigenen Mannschaft durch Anklicken des grünen Punktes bei dem Spieler im Spielbericht. Dann erscheint eine Liste mit allen Einsätzen in den verschiedenen Mannschaften.

Hinweis für die Kreisliga D

In der untersten Kreisklasse ist das Wiedereinwechseln möglich (im Rahmen des bestehenden Wechselkontingents von drei Spielern pro Mannschaft), ausgenommen Pokalspiele.

Auf- und Abstiegsregelung

Die für das Spieljahr 2018/19 geltende Auf- und Abstiegsregelung ist veröffentlicht auf der Homepage des Verbandes, und zwar unter Spielbetrieb/Senioren.

Der Kreisspruchkammer melden:

1. Kein angesetzter SR
2. Nichtantreten einer Mannschaft

Spiele auf neutralen Plätzen

Der ausrichtende Verein kassiert den Eintritt, stellt Bälle und Platzordner und übernimmt die Schiedsrichterkosten. Mehrkosten werden von den beteiligten Mannschaften getragen.

Wertung bei Relegationsrunden

1. Punkte
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. direkter Vergleich
5. Ergebnis aus Elfmeterschießen (Pflicht nach jedem Spiel)

Hinweise zur Stammspielereigenschaft

Senioren

Stammmannschaft für jeden Spieler ist die Mannschaft, in der er in mehr als der Hälfte der ausgetragenen Pflichtspiele mitgewirkt hat. Hat ein Spieler in mehr als zwei Mannschaften seines Vereines mitgewirkt, sind bei der Feststellung der Stammspielereigenschaft die Einsätze der oberen Mannschaft zu addieren.

Pflichtspiele: gemäß SpO FVR § 4(a) „Spielbetrieb“ sind alle von der Spielinstanz des Verbandes oder von den Kreisen angesetzte Spiele (Rahmenspielplan). Die Pflichtrunde beginnt mit dem ersten Pflichtspiel der oberen Mannschaft und endet mit Ablauf der Spieljahres. Die Berechnung der Stammspielereigenschaft beginnt mit dem Tag, an dem die Spielberechtigung für Pflichtspiele vorliegt.

Durch Anklicken des Info-Symbols im E-Spielbericht kann neben dem Spielernamen festgestellt werden, wie viele Spieleinsätze ein Spieler in welcher Mannschaft absolviert hat. Bei einem Vereinswechsel in der laufenden Pflichtspielrunde wird die Stammspielereigenschaft mitgenommen.

Jeder Verein kann zwei Stammspieler einer oberen Mannschaft in der nächst unteren Mannschaft in allen Spielen einsetzen. Spieler einer unteren Mannschaft können in jeder oberen Mannschaft spielen.

Stammspieler dürfen nicht eingesetzt werden, wenn die obere Mannschaft am gleichen Tag vor der nächst unteren Mannschaft spielt, und der Stammspieler in der oberen Mannschaft eingesetzt wurde, in den letzten vier Spielen einer Pflichtspielrunde sowie in sonstigen Pflichtspielen (Relegations-/Aufstiegs-/Qualifikations-/ Entscheidungsspiele), die während dieser Zeit oder im Anschluss daran zur Austragung gelangen. Die Feststellung der Stammspielereigenschaft trifft der zuständige Spielleiter, sie ist gebührenpflichtig.

Jugend

Bei der Stammspielerfeststellung es ist nur der Stichtag (01.01.xx) maßgebend und gilt von Altersklasse zu Altersklasse, bei Aufstiegs-, Qualifikations-, Pokalspielen sowie bei Entscheidungsspiele um die Verbandsmeisterschaft.

Im Play-Off-System wird die die Stammspielerfeststellung jeweils gesondert festgestellt für die Orientierungsrunde und die Play-Off-Runde. In der Hauptrunde werden Pokalspiele nicht mitgezählt. Für den Einsatz von Stammspielern gilt,

- die 11er-Mannschaften sind „obere“ Mannschaften gegenüber 9er-Mannschaften.
- die 9er-Mannschaften sind „obere“ Mannschaften gegenüber 7er-Mannschaften
- in 11er-/9er-Mannschaften dürfen zwei Stammspieler eingesetzt werden.
- in 7er-Mannschaften darf nur ein Stammspieler eingesetzt werden.
- Bei den F-Junioren wird die Stammspielereigenschaft nicht angewandt.

Achtung: ein A-Junioren-Spieler ist mit Vollendung des 18.Lebensjahres Seniorenspieler und kann in allen Seniorenmannschaften des Vereins eingesetzt werden. Gleichzeitig behält er das Spielrecht für seine Altersklasse bis Saisonende.

Dabei ist zu beachten: wird ein Spieler überwiegend in einer „oberen“ Mannschaft eingesetzt, erwirbt er für diese Mannschaft die „Stammspielereigenschaft“ für den Seniorenbereich. Dies wirkt sich aus, wenn der Spieler in eine „untere“ Mannschaft eingesetzt werden soll.

Pass Online

Der Papierpass geht, der digitale Pass ist da:

Umstellung zum
01.Juli 2018



Am 01.Juli 2018 endet die Lebenszeit des Papierpasses – und das Zeitalter des digitalen Passes beginnt endgültig. Der Fußballverband Rheinland hat in Vergangenheit über mehrere Kanäle (Vorstandstreffs, Info-Mail, Magazin Fußball im Rheinland) Informationen und Hilfestellungen an die Vereine weitergegeben, damit diese sich optimal auf die Umstellung auf den digitalen Pass einstellen können.

Nachfolgend hat der FVR nochmals alle wichtigen Informationen zur Umstellung zusammengefasst:

Ab dem 1. Juli 2018...

...verlieren alle gedruckten Spielerpässe im Bereich des ordentlichen Spielbetriebes des FVR ihre Gültigkeit und können nicht mehr für den Nachweis einer Spielberechtigung herangezogen werden.

...muss zu allen aktiven Spielberechtigungen, die in die Spielberechtigungsliste geladen werden, ein aktuelles Foto im DFBnet hinterlegt sein. Ist kein Foto hinterlegt, wird der Verein vom Schiedsrichter aufgefordert, das Foto hochzuladen (Zeit: bis zum nächsten Spiel, längstens jedoch zehn Tage).

...werden bei Abmeldungen von Spielern keine Spielerpässe mehr entgegengenommen. Abmeldungen erfolgen dann ausschließlich in de

Antragstellung Online unter der Rubrik „Abmeldung“ unter Angabe der notwendigen Daten.

...ist bei einem Vereinswechsel im DFBnet Modul „Antragstellung“ in der Rubrik „Abmeldung“ unter dem Menüpunkt „Nachweis der Abmeldung“ bis auf weiteres die Auswahlmöglichkeit „Rückseite des vorliegenden Passes“ auszuwählen.

...werden alle online gestellten Anträge auf Erteilung einer Spielberechtigung ohne hochgeladenem Spielerfoto von der Passstelle abgewiesen. Die Abweisung der Anträge erfolgt nur dort, wo auch die Möglichkeit des Hochladens besteht.

...gibt es vier Möglichkeiten, die Spielberechtigung nachzuweisen:

1. **DFBnet App** (online)
2. **Spielberechtigungsliste** mit Foto als PDF (offline)
3. **Spielberechtigungsliste** per Desktop Variante (online)
4. **Bildschirmfoto** des digitalen Passes (offline)

Weitere Hilfestellungen zum digitalen Spielerpass können dem Link <https://www.fv-rheinland.de/fussball/passtelle/digitaler-pass/> entnommen werden. Für Rückfragen steht der FVR den Vereinen gerne unter Telefon 0261-135- Durchwahl: 134 oder -204 oder -182 gerne zur Verfügung.

Technische Zone

für die Senioren im Kreis Rhein/Ahr

Ab dem 01.07.2014 erfolgt im Rahmen eines Pilotprojektes die Einführung der „Technischen Zone“ in allen Seniorenklassen des Kreises Rhein/Ahr. Dies ist ohne Kostenaufwand für die Vereine möglich und soll eine Erleichterung für alle Beteiligten darstellen.

Die diesbezüglichen Bestimmungen orientieren sich an den Durchführungsbestimmungen des Fußballverbandes Rheinland:

Technische Zone

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes (sofern baulich möglich auf der gleichen Spielfeldseite) in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar, Sitzbänke aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen nur Personen Platz nehmen, die im Spielbericht aufgeführt sind:

- die Trainer
- die Auswechselspieler
- ein Mannschaftsbetreuer
- ein Mannschafts- Sanitäter/-Arzt

In allen Seniorenklassen im Kreis Rhein/Ahr wird eine Technische Zone eingerichtet.

- Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.
- Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.
- Zu jedem Zeitpunkt kann nur eine Person taktische Anweisungen erteilen. Anschließend hat sie wieder einen Platz einzunehmen.
- Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen. Z. B. wenn der Schiedsrichter gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.
- Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.



Rahmenspielplan Rhein/Ahr 2018/1 (1)

Datum	Tag		14er	12er	10er
31.07/01.08	Di./Mi.	1. Runde Bitburger Rheinlandpokal			
03.08.2018	Freitag	Letzter Ferientag in RLP			
04./05.08	Sa./So.		Pokal 1 AB	Pokal 1 CD	Pokal 1 CD
11./12.08	Sa./So.		1	1	1
18./19.08	Sa./So.		2	2	2
25./26.08	Sa./So.		3	3	3
01./02.09	Sa./So.		4	4	4
04./05.09	Di./Mi.		Pokal 2 AB	Pokal 2 CD	Pokal 2 CD
08./09.09	Sa./So.		5	5	5
15./16.09	Sa./So.		6	6	6
22./23.09	Sa./So.		7	7	7
25./26.09	Di./Mi.		Pokal 3 AB	Pokal 3 CD	Pokal 3 CD
29./30.09	Sa./So.		8	8	8
03.10.2018	Mittwoch	Tag der Deutschen Einheit			
06./07.10	Sa./So.		9	9	9
13./14.10	Sa./So.		10	10	10
20./21.10	Sa./So.		11	11	11
27./28.10	Sa./So.	Ende Sommerzeit	12	12	12
03./04.11	Sa./So.		13	13	13
10./11.11	Sa./So.		14	14	NSpt
17./18.11	Sa./So.		15	15	NSpt
24./25.11	Sa./So..		16	NSpt	NSpt
01./02.12	Sa./So.		17	NSpt	NSpt
08./09.12	Sa./So.		NSpt	NSpt	NSpt
09./10.03.19	Sa./So.		Pokal 4 AB	Pokal 4 CD	Pokal 4 CD
16./17.03.19	Sa./So.		18	NSpt	NSpt
23./24.03.19	Sa./So.		19	NSpt	NSpt
30./31.03.19	Sa./So.		20	16	NSpt
06./07.04.19	Sa./So.		21	17	NSpt
13./14.04.19	Sa./So.		22	18	14
20./21.04.19	Sa./So.	Ostersonntag spielfrei	Pokal 5 AB	Pokal 5 CD	Pokal 5 CD
27./28.04.19	Sa./So.		23	19	15
04./05.05.19	Sa./So.		24	20	16
11./12.05.19	Sa./So.		25	21	17
18./19.05.19	Sa./So.		26	22	18
21./22.05.19	Di./Mi.		Entscheidungsspiele Relegation		
25./26.05.19	Sa./So.	Kreispokalfinale	AB/CD/Relegation		
28./29.05.19	Di./Mi.		Relegation		

Durchführungsbestimmungen Elektronischer Spielbericht

- ⇒ Jeder Verein ist verpflichtet, den Spielbericht seiner Mannschaft vor Anpfiff des Spiels im DFBnet freizugeben.
- ⇒ Die Heim- und die Gastmannschaft haben jeweils einen Ausdruck ihrer Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu überreichen.
- ⇒ Spieler/-innen, die zu Beginn des Spieles **nicht** auf dem Spielbericht aufgeführt sind, und zum Einsatz kommen, sind dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt und diesen Vorfall unter besondere Vorkommnissen meldet.
- ⇒ Spätestens **2 Kalendertage** nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Teil 2) ein und gibt dann den Spielbericht frei.
- ⇒ Sonderberichte sind ebenfalls spätestens **2 Kalendertage** nach dem Spiel im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen, im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ darauf hinzuweisen und der zuständigen Spruchkammer grundsätzlich per E-Mail zuzuleiten (Hinweis: Sonderberichte können von den Vereinen nicht eingesehen werden).
- ⇒ Die SR-Kosten werden im Spielbericht online eingetragen.
- ⇒ Bei Spielen ohne offiziell eingeteilten Schiedsrichter ist der Verein für die Eintragungen im Spielbericht-Online verantwortlich, der den Schiedsrichter stellt.
- ⇒ Der Platzverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter vor dem Spiel zwei frankierte Briefumschläge mit den bereits aufgedruckten Adressen des zuständigen Spielleiters und Spruchkammer- Vorsitzenden zu übergeben (Rückgabe bei Nichtgebrauch).

Fehlender Spielerpass

Bei fehlendem Spielerpass ist ein aktueller Ausdruck aus der Passdatenbank des DFBnet nur dann innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert an den Spielleiter zu übersenden (Fax, Mail, etc.), wenn der Online-Ausdruck dem Schiedsrichter **nicht** vorgelegt werden konnte. In diesem Fall meldet der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“. Kann sich der Spieler weder ausweisen, noch ist er dem SR bekannt und kann keinen Ausdruck aus der Passdatenbank des DFBnet vorlegen, hat der Spieler auf dem Spielbericht zu unterschreiben. Bei Unterschrift auf dem Spielbericht ist dieser dem Spielleiter unmittelbar zu übersenden. In jedem Fall meldet der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“.

Kontrolle des Spielberichts bogens durch die Vereine

Die Unterschrift der Spielführer entfällt.

Die Vereine haben die Möglichkeit, Einwände gegen die Richtigkeit der Eintragungen (Startaufstellung, Ein- und Auswechslungen, persönliche Strafen, Spielergebnis, etc.) bezüglich der eigenen Mannschaft bis 7 Tage nach Spielende beim zuständigen Staffelleiter geltend zu machen. Nach Ablauf der 7 Tage gilt der durch den Schiedsrichter freigegebene Spielbericht als bindend, d.h. der Originalspielbericht ist dieser freigegebene Spielbericht im DFBnet.

ausführliches Handbuch und Blanko-Formulare:

www.fv-rheinland.de -> DFBnet -> Spielbericht online

Schiedsrichter-Spesensätze

Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen

Spielklasse	Spesen
Herren – Oberliga	60,00 €
Herren – Rheinlandliga	35,00 €
Herren – Bezirksliga	30,00 €
Herren - Kreisliga A	23,00 €
Herren - Kreisligen B,C,D	20,00 €
Herren - Reserve/AH/Freizeit	17,00 €
Frauen – Regionalliga	25,00 €
Frauen – Rheinlandliga	20,00 €
Frauen - Bezirksliga/Kreisliga	17,00 €
A-Junioren – Regionalliga	28,00 €
B-Junioren – Regionalliga	24,00 €
C-Junioren – Regionalliga	20,00 €
B-Juniorinnen Regionalliga	20,00 €
A-Junioren – Rheinlandliga	20,00 €
B-Junioren/-innen – Rheinlandliga	17,00 €
A-Junioren – Bezirksliga	16,00 €
B- und C-Junioren/-innen Bezirksliga	15,00 €
C-Junioren/-innen Rheinlandliga	15,00 €
A- und B-Junioren/-innen Kreisliga	14,00 €
D-Junioren Bezirksliga	13,00 €
C/D/E/F-Junioren/-innen	12,00 €

Schiedsrichterassistenten / -assistentinnen

Spielklasse	Spesen
Herren – Oberliga	30,00 €
Herren – Rheinlandliga	20,00 €
Herren – Bezirksliga	18,00 €
Herren – Kreisliga	15,00 €
Frauen-Regionalliga	13,00 €
A-Junioren-Regionalliga	13,00 €
B-Junioren-Regionalliga	11,00 €
C-Junioren-Regionalliga	10,00 €

Turniere

Dauer	Spesen
Bis 5 Stunden	25,00 €
Jede weitere Stunde	6,00 €

Bei kurzfristigem Spielausfall und bereits erfolgter Anreise des Schiedsrichters/Assistenten wird neben den Fahrtkosten der halbe Spesensatz fällig!



Wir sind Heimat. **SELBST.
VERSTÄNDLICH.
DIGITAL.**

Marc André Seiler, Schreinermeister
Alexandra Lanser, Firmenkunden Beraterin



Online-Services für Firmenkunden:
voba-rheinahreifel.de/firmenportal



Genossenschaftliche Werte: Solidarität,
Partnerschaftlichkeit und Transparenz.



Bankgeschäfte immer, überall und
sicher: mit der VR-BankingApp.



Persönlicher Beratungstermin auf:
voba-rheinahreifel.de/genoberatung

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**

Jugend-Rahmenspielplan 2018/19

Altersklasse		A-Jugend	6er	7/8er	F-Jun.
Staffelstärke		12er	Staffel	Staffel	7/8er
Tage	Datum				
Fr./Sa.	17./18.08.2018			1	
Fr./Sa.	24./25.08.2018	1	1	2	
Fr./Sa.	31.08./01.09.2018	2	2	3	1
Fr./Sa.	07./08.09.2018	3	3	4	2
Fr./Sa.	14./15.09.2018	4	4	5	3
Fr./Sa.	21./22.09.2018	5	5	6	4
Di./Mi.	25./26.09.2018		6	7	
Fr./Sa.	28./29.09.2018				

Herbstferien Fr. 28.09.2017 (letzter Schultag) bis So. 14.10.2017 (letzter Ferientag)

Di./Mi.	16./17.10.2018			8	
Fr./Sa.	19./20.10.2018	6	7	9	5
Fr./Sa.	26./27.10.2018	7	8	10	6
Fr./Sa.	02./03.11.2018	8	9	11	7
Fr./Sa.	09./10.11.2018	9	10	12	
Fr./Sa.	16./17.11.2018	10		13	
Fr./Sa.	23./24.11.2018	11		14	

Staffelstärke		A-Jun	5/6er	7/8er	F-Jun
Fr./Sa.	08./09.03.2019	12		11	
Fr./Sa.	15./16.03.2019	13	1	2	
Fr./Sa.	22./23.03.2019	14	2	3	
Fr./Sa.	29./30.03.2019	15	3	4	1
Di./Mi.	02./03.04.2019			5	

Fr./Sa.	05./06.04.2019	16	4	6	2
Fr./Sa.	12./13.04.2019	17	5	7	3
Di./Mi.	16./17.04.2019			8	

Osterferien vom Do. 18.04.2019 (letzter Schultag) bis Mi. 01.05.2019 (letzter Ferientag)

Fr./Sa.	03./04.05.2019	18	6	9	4
Di./Mi.	07./08.05.2019			10	
Fr./Sa.	10./11.05.2019	19	7	11	5

Fr./Sa.	17./18.05.2019	20	8	12	6
Fr./Sa.	24./25.05.2019	21	9	13	7

Di./Mi.	28./29.05.2019	22	10	14	
---------	----------------	----	----	----	--

verlängertes Wochenende Christi Himmelfahrt (Do. 30.05.-02.06.2019)

--	--	--	--	--	--

verlängertes Wochenende Pfingsten 08.-10.06.2019

ab Mo. 03. Juni 2019: evtl. Entscheidungsspiele

Endspiele der Junioren (D9 und E): Sa. 14. Juni 2019

ab 19. Juni 2019: Relegationsspiele zu den jeweiligen Bezirksligen

Jugendspielbetrieb im Spieljahr 2018/19

Altersklassen	Stichtag	Spielzeit	Auswechselspieler	Abstoß	Strafstoß	Ball
A11/A9-Junioren	2000	2 x 45	bis zu 5	Torraum	11 m	5
B11/B9-Junioren	2002	2 x 40	bis zu 5	Torraum	11 m	5
B11-Juniorinnen	2002	2 x 40	bis zu 5	Torraum	11 m	5
B9/B7-Juniorinnen	2002	2 x 40	bis zu 5	Torraum	9 m	5
C11-Junioren	2004	2 x 35	bis zu 5	Torraum	11 m	5
C9/C7-Junioren	2004	2 x 35	bis zu 5	Torraum	9 m	5
C11-Juniorinnen	2004	2 x 35	bis zu 5	Torraum	11 m	5
C9/C7-Juniorinnen	2004	2 x 35	bis zu 5	Torraum	9 m	5
D9/D7-Junioren	2006	2 x 30	unbegrenzt	Torraum	9 m	Light-Ball Gr. 5 350g
D9/D7-Juniorinnen	2006	2 x 30	unbegrenzt	Torraum	9 m	
E-Junioren	2008	2 x 25	unbegrenzt	Abstoß/ Abwurf	8 m	Light-Ball Gr. 5 290g
E-Juniorinnen	2008	2 x 25	unbegrenzt		8 m	
F-Junioren	2010	2 x 20	unbegrenzt	Abstoß/ Abwurf	8 m	
F-Juniorinnen	2010	2 x 20	unbegrenzt		8 m	
Bambini	2012	siehe Durchführungsbestimmungen				

- ⇒ Das Wiedereinwechseln ist generell erlaubt.
- ⇒ Mittelkreis und Abstand beim Freistoß betragen beim Kleinspielfeld 7 Meter.
- ⇒ Die E- und F-Junioren spielen **ohne** Abseits. Es gibt nur **direkte** Freistöße. E-Junioren dürfen Einwurf wiederholen, bei F-Junioren wird falscher Einwurf nicht geahndet. Bei F- und E-Junioren **keine** Anwendung der Rückpassregel.
- ⇒ F-Junioren ermitteln keine Meister und Pokalsieger. Dies gilt auch für Hallenwettbewerbe und Turniere. Die Stammspielerregelung findet keine Anwendung. Es sind 5er-Mannschaften möglich. Spielfeld: zwischen Strafraum und Mittellinie (40 x 20 m)
- ⇒ Alle beweglichen Tore sind den Unfallverhütungsbestimmungen gemäß zu befestigen.
- ⇒ Bei D- bis F-Junioren/innen werden nur noch die vom DFB empfohlenen Leichtbälle (light) benutzt. Die Heimmannschaft stellt den Spielball.
- ⇒ Junioren und Juniorinnen dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten.

Spielefelder-Übersicht

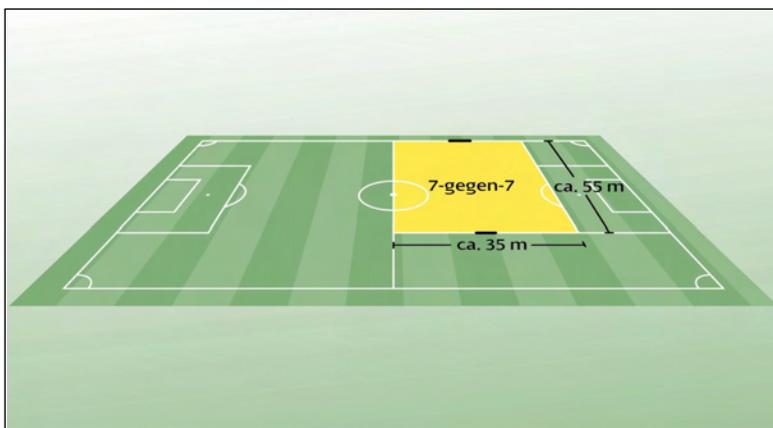
Bambini



Spielfeld:
20 x 25 m (Halle)
30 x 16 m (im Freien)

Tore:
Maximal 2,40 m breit
und 1,70 m hoch

F- und- E-Junioren



Spielfeld:
55 x 35 m
einheitlich für F- und E-
Junioren

Tore: 5 x 2 m

Strafraum: 8 m

Torraum: keiner



D7-Junioren C7-Juniorinnen

Spielfeld:
eine Spielfeldhälfte quer

Tore: 5 x 2 m

Strafraum: 12 m

Torraum: 4 m

C9-Junioren
 C7-Junioren
 C9-Juniorinnen

Spielfeld:
 von Strafraum zu Strafraum

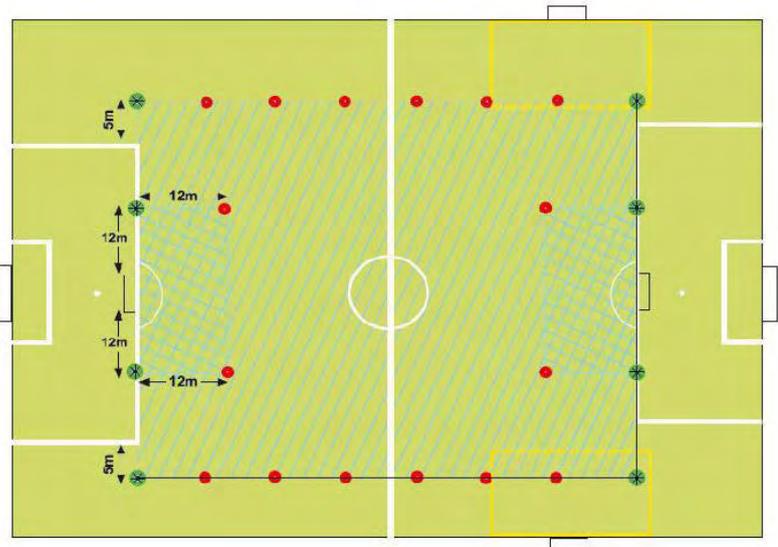
Tore: 5 x 2 m
Strafraum: 12 m
Torraum: 4 m



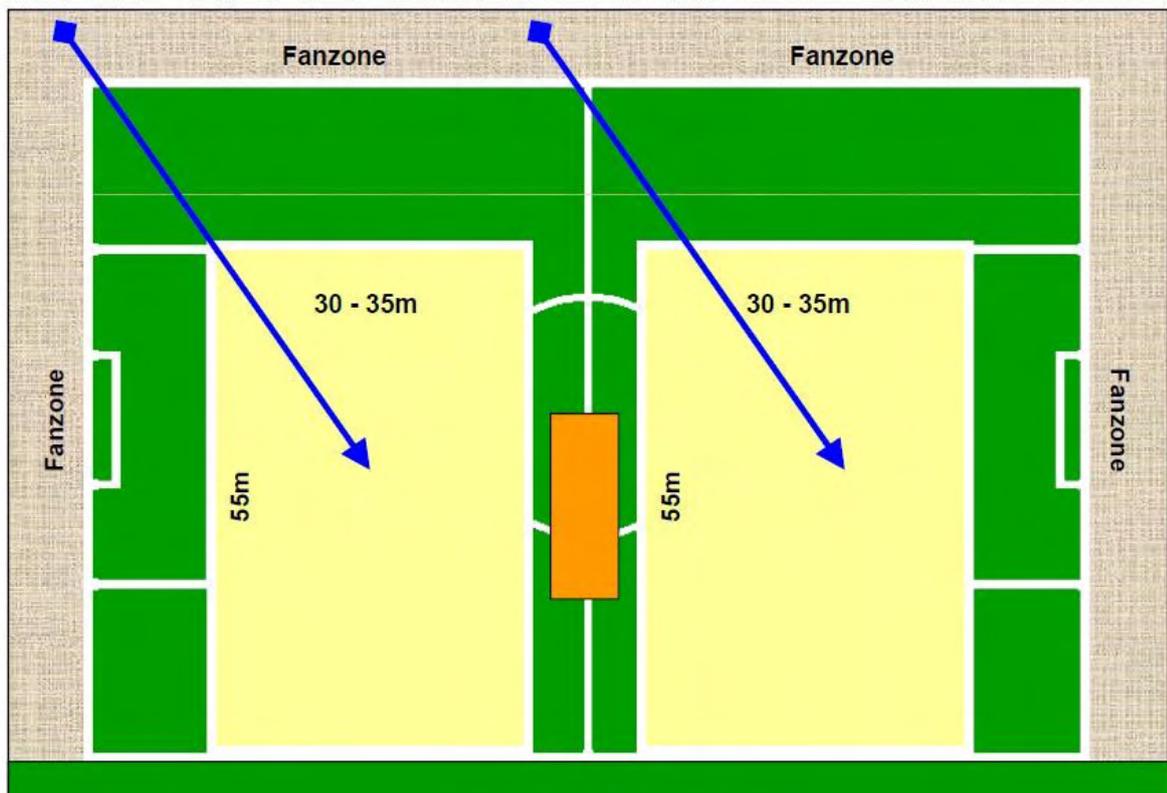
B7-Juniorinnen
 D9-Junioren
 D9-Juniorinnen

Spielfeld:
 Von Strafraum zu Strafraum
 Spielfeldgröße: ca. 50 x 70 m

Seitenlinien ca. 5 m eingerückt



F-Junioren-Spielfelder



Informationen zum Juniorenspielbetrieb

A-Junioren: 2 Teams in einer Leistungsklasse. Es wird in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Der Sieger der Leistungsklasse ist Kreismeister.

B-Junioren:

18 Teams in drei Staffeln. Die jeweils beiden Tabellenersten jeder Staffel qualifizieren sich für die Leistungsklasse (6 Mannschaften). Der Sieger der Leistungsklasse ist Kreismeister. 9er-Mannschaften können nicht die Leistungsklasse aufsteigen.

Die restlichen Mannschaften werden nach Leistungsstärke in Kreisklassen eingeteilt.

C-Junioren:

28 Teams in 5 Staffeln. Die jeweils Tabellenersten jeder Staffel und die drei besten Staffelseiten * qualifizieren sich für die Leistungsklasse (8 Mannschaften). Der Sieger der Leistungsklasse ist Kreismeister. 9er-Mannschaften können nicht die Leistungsklasse aufsteigen. Die restlichen Mannschaften werden nach Leistungsstärke in Kreisklassen eingeteilt.

*Aufgrund unterschiedlich großer Staffeln wird zur Ermittlung der besten Tabellenseiten der Koeffizient „Anzahl Punkte“ durch „Anzahl Spiele“ herangezogen

D9-Junioren:

36 Teams in 6 Staffeln. Die jeweils Staffelersten und -zweiten jeder Staffel qualifizieren sich für die Leistungsklasse. Die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisklasse.

Die Sieger beider Leistungsklassen ermitteln in einem Endspiel den Kreismeister.

D7-Junioren:

12 Teams in 2 Staffeln. Die ersten drei Mannschaften jeder Staffel qualifizieren sich für die Leistungsklasse, die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisklasse.

Der Sieger der Leistungsklasse ist Kreismeister.

E-Junioren:

66 Teams in 11 Staffeln. Die jeweils Staffelersten und -zweiten jeder Staffel qualifizieren sich für die Leistungsklasse, die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisklasse.

Es wird in 4 Leistungsklassen gespielt. Die jeweiligen Staffelsieger ermitteln in einer Spielrunde den Kreismeister. Das Halbfinale der Spielrunde wird auf der Arbeitstagung im Winter ausgelost.

F-Junioren:

51 Teams in 7 Staffeln in der Fair-Play Liga ohne Wertung. Im Frühjahr werden die Staffeln nach Leistungsstärke neu eingeteilt.

Regeln für die F-Junioren

1. Schiedsrichter-Regel: Die Kinder entscheiden selbst! Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Im Bedarfsfall (z.B. bei Verletzungen von Spieler/innen) entscheidet der Trainer der Heimmannschaft, ob das Spiel unterbrochen wird und wer das Spielfeld betreten darf.

2. Trainer-Regel: Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone! Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels. Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern!

3. Fan-Regel: Die Fans/Eltern halten Abstand zum Spielfeld! Das Hauptfeld darf von den Zuschauern dabei nicht betreten werden. Sie stehen hinter der Barriere. Durch die vom Spielfeld entfernte Fanzone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten; ihnen wird das Spiel zurückgegeben! Anfeuern ja – Steuern nein!

Bambini-Fußball

Durchführungsbestimmungen für die Fußballspiele

- ⇒ Dauer des Bambini-Treffs: nicht länger als zwei Stunden
- ⇒ Die Spielzeit beträgt bis zu einmal 10 Minuten ohne Seitenwechsel
- ⇒ Anzahl der Gruppen (Staffeln) : 5 bis 8 Gruppen
- ⇒ Zu einer Mannschaft gehören 4 Feldspieler und 1 Torwart
- ⇒ Es kann in unbegrenzter Zahl fliegend gewechselt werden
- ⇒ Gespielt wird ohne Spielerpässe
- ⇒ Der Stichtag: 1. Januar 2010
- ⇒ Spielfeldgröße: maximal 30 m x 16 m (Halle 20 m x 25 m)
- ⇒ Tore: nicht größer als 2,40 m (breit) x 1,70 m (hoch)
- ⇒ „Schiedsrichter“ sind Betreuer der pausierenden Mannschaften
- ⇒ Gespielt wird mit einem Softball
- ⇒ Tore werden nicht gezählt, Spielergebnisse nicht bekannt gegeben und Tabellen nicht erstellt bzw. veröffentlicht
- ⇒ Auf eine einheitliche Spielkleidung sollte geachtet werden
- ⇒ Handspiel soll nur dann abgepfiffen werden, wenn der Ball mit beiden Händen über das Spielfeld getragen oder festgehalten wird
- ⇒ Spielunterbrechungen nach einem Tor, bei Verletzungen, nach einem "Handspiel"
- ⇒ Nach einem Tor wird das Spiel in der Spielfeldmitte fortgesetzt
- ⇒ Der Torwart darf den Ball mit der Hand spielen, auch außerhalb des sonst üblichen "Strafraumes", sofern das Herauslaufen nicht übertrieben wird
- ⇒ Eckstöße gibt es nicht, ebenfalls keine Strafstöße
- ⇒ Von der Seite her wird der Ball wieder aufs Spielfeld geworfen
- ⇒ Bei „Toraus“ erfolgt der Abschlag/Abstoß durch den Torwart

Richtlinien für die Fußballkreise

- ◆ Die Bambinis werden zu Saisonbeginn vom Staffelleiter in Gruppen eingeteilt.
- ◆ Der ausrichtende Verein lädt **alle** zur Gruppe gehörenden Mannschaften rechtzeitig schriftlich ein.
- ◆ Der Bambini-Treff-Termin ist für alle Mannschaften einer Gruppe **verbindlich**.
- ◆ Gespielt wird in der Halle oder auf Rasen, ausnahmsweise auch auf einem Hartplatz
- ◆ In der Halle wird mit Bande gespielt (umgekippte Bänke, Wände, Zuschauer)

Bitburger
ALKOHOLFREI
0,0%



Wenn aus Durstlöschen perfekte Erfrischung wird.



**Perfekter Geschmack,
pure Erfrischung – mit 0,0% Alkohol.**

- ◆ Bitburger 0,0% – die einzigen isotonischen Alkoholfreien mit 0,0% Alkohol
- ◆ Wertvolle Erfrischung: der vitaminhaltige Durstlöcher für den ganzen Tag.
- ◆ Perfekter Geschmack, 100% Genuss: als Pils, Radler oder Apfel.

Wenn aus Alkoholfrei 0,0% wird.

www.bitburger.de



Förderverein „Fußballer helfen“

Kreisgebiet. „Wir nähern uns immer mehr der Traumgrenze von hundert Mitgliedern“, stellte Walter Merten bei der jüngsten Mitgliederversammlung des Fördervereins „Fußballer helfen“ fest. „Seit meiner Wahl zum Vorsitzenden im Mai 2017 hat sich die Zahl um 18 auf nunmehr 76 erhöht, darunter sind 39 Vereine. Es wäre wünschenswert, wenn sich alle Fußballclubs solidarisch erklären und dem Sozialwerk des Kreises beitreten würden. An 12 Euro Jahresbeitrag sollte es nicht liegen.“

Im Mittelpunkt der Jahrestagung stand diesmal eine Satzungsänderung. Sie beinhaltet einerseits die neue Festlegung des Vereinssitzes, zum anderen wurde die Zusammensetzung des Vorstands verändert. Es wird einen zweiten Beisitzer geben, in dessen Zuständigkeit die Medienarbeit des Vereins liegen wird. Gewählt in dieses neue Amt wurde Hans-Josef Schneider aus Kempenich. Dem Vorstand gehört jetzt auch Dieter Sesterheim aus Adenau an, der im Juni Merten als Kreisvorsitzender abgelöst hatte. Die beiden Kassenprüfer Bernd Gilles aus Niederzissen und Horst Müller aus Münstermaifeld werden für ein weiteres Jahr in dieser Funktion tätig sein. Keine allzu schwere Aufgabe, denn ihrem Bericht zur Folge liefert Schatzmeister Gerhard Busch hier professionelle Arbeit ab.

Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes war zu entnehmen, dass in jüngster Zeit besonders die Flüchtlingsarbeit im Kreis finanziell unterstützt wurde. So zum Beispiel ein Fußball-Feriencamp in Dümpelfeld und zum dritten Mal das Benefiz-Hallenturnier für Flüchtlinge in Mayen. Finanzspritzen gab es auch für Inklusionsprojekte bei der DJK Kruft/Kretz, FC Plaidt und DJK Baar erhielten ebenfalls Zuwendungen für ihr Engagement bei der Integration von Flüchtlingskindern. Gefördert wurde zudem die Nachwuchsarbeit bei den Schiedsrichtern des Kreises. Insgesamt beliefen sich die Zuwendungen auf knapp 8.000 Euro.

Die vom Verein finanzierte Anlage zum Messen der Schussgeschwindigkeit wurde im Berichtszeitraum ein Dutzende Mal Vereinen und Schulen im Kreisgebiet kostenlos zur Verfügung gestellt. Allmählich sollte man an die Planungen für das nächste Jahr denken, für den Verleih ist Günther Klein zuständig. Bei ihm in Rieden (02655-2935) kann man die Termine festmachen und gegebenenfalls die Anlage abholen. Eine mobile Torwand leiht ebenfalls zum Nulltarif Vorstandsmitglied Hermann Krings aus (02651-493571). (hjs)

Bildzeile

Der Vorstand des Fördervereins „Fußballer helfen“ ist wieder komplett. Ihm gehören an (von links): Dieter Sesterheim, Gerhard Busch, Richard Heinz, Hermann Krings, Walter Merten, Günther Klein und Hans-Josef Schneider.

Foto: Schneider (k-hjsför)